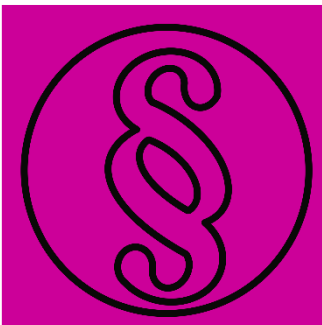
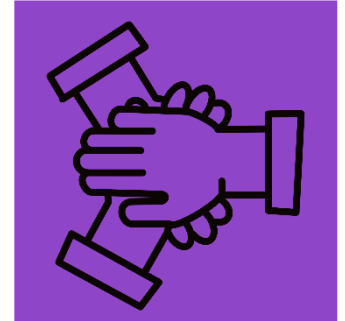
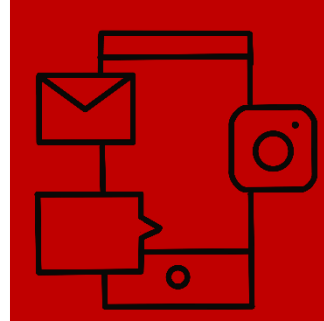
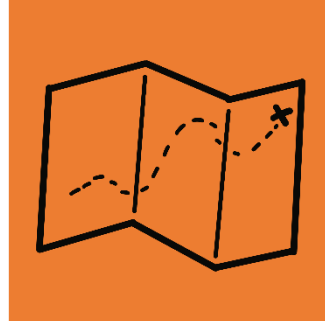
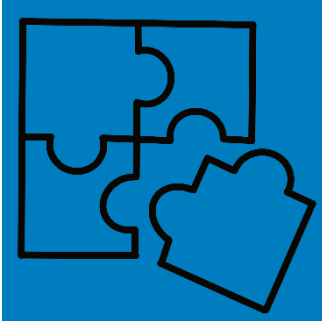
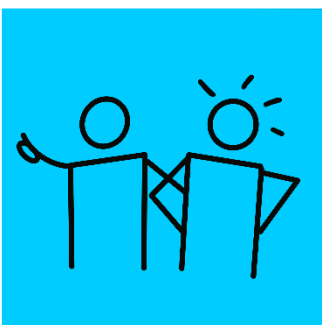




Stadt Dorsten



DORSTEN –
AUF DEM WEG ZUR
KINDER– UND
JUGENDGERECHTEN
BÜRGERKOMMUNE.



Kinder- und Jugendförderplan
2026 - 2031

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
Haltener Str. 5
46284 Dorsten

V.i.S.d.P

(Verantwortlich für den Inhalt im Sinne
des Presserechts)
Stadt Dorsten
Pressestelle
Ludger Böhne, Christoph Winkel

GESAMTVERANTWORTUNG

Gem. § 10 Mediendienste-Staatsvertrag
Pressesprecher
Ludger Böhne

Redaktion

Stadt Dorsten
Amt für Familie und Jugend
Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Eden Fähnrich-Winkel

STATISTIK

Stadt Dorsten
GKD-Radar

GEODATEN UND KARTOGRAFIE

Stadt Dorsten
Vermessungsamt
Martin Majert

LAYOUT / DRUCK

Stadt Dorsten
Amt für Familie und Jugend
Jana Hasebrink
Fotos © Pixabay Canva

Veröffentlicht

Dorsten, Mai 2026

Liebe Dorstenerinnen und Dorstener, liebe Kinder und Jugendliche,

die Stadt Dorsten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer lebendigen, vielfältigen und zukunftsorientierten Gemeinschaft entwickelt. Diesen positiven Weg möchten wir konsequent weitergehen und unsere Stadt so gestalten, dass Menschen aller Generationen hier ein sicheres und gutes Zuhause finden.

Besonders unsere Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt. Sie sind nicht nur unsere Zukunft, sondern bereits heute ein wichtiger Teil unserer Stadtgesellschaft. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, ihnen bestmögliche Voraussetzungen für ein gesundes, selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu bieten.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2026 bis 2031 gehen wir einen entscheidenden weiteren Schritt in diese Richtung. Unter dem Leitgedanken „Dorsten – auf dem Weg zur kinder- und jugendgerechten Bürgerkommune“ legen wir ein zukunftsweisendes Konzept vor, das die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen konsequent in den Fokus rückt und ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung unserer Stadt stärkt. Ihre Perspektiven, Anregungen und Wünsche bilden die Grundlage unseres Handelns.

Dabei geht es nicht allein um ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Bildung, Freizeit und Unterstützung. Ebenso wichtig ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sich gehört, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Denn nur wenn wir ihre Stimmen ernst nehmen, können wir Maßnahmen entwickeln, die ihren tatsächlichen Lebensrealitäten gerecht werden.



Kinder und Jugendliche sollen Dorsten als einen Ort erleben, an dem sie sich einbringen, Verantwortung übernehmen und ihre Ideen verwirklichen können.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2031 stellen wir die Weichen für eine nachhaltige und generationengerechte Stadtentwicklung. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Dorsten auch in Zukunft ein Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche ihre Talente entfalten, ihre Träume verwirklichen und in einer sicheren sowie unterstützenden Umgebung aufwachsen können. Die Förderung und Beteiligung unserer Kinder und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Miteinander gelingen kann. Gemeinsam können wir Dorsten noch lebenswerter, familienfreundlicher und zukunftsfähiger machen.

Ihr

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Liebe Dorstenerinnen und Dorstener, liebe Kinder und Jugendliche,

Dorsten ist eine Stadt, die sich stetig weiterentwickelt – eine Stadt, die auf die Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger eingeht und auch in Zukunft ein lebenswerter Ort für alle Generationen bleiben will. Kinder und Jugendliche stehen dabei im Mittelpunkt unseres kommunalen Handelns. Sie prägen mit ihrer Energie, ihren Ideen und ihrem Engagement das gesellschaftliche Leben und geben unserer Stadt Zukunft und Richtung.

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan bekräftigt Dorsten seinen Anspruch, eine kinder- und jugendgerechte Kommune zu sein. Unser Ziel ist es, allen jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Umfeld – gleiche Chancen auf Teilhabe, Bildung und persönliche Entfaltung zu ermöglichen. Chancengerechtigkeit ist dabei nicht nur ein politisches Leitbild, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung.

Ein zentrales Element dieses Anspruchs sind funktionierende Präventionsketten. Sie stellen sicher, dass Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig die Unterstützung erhalten, die sie benötigen – koordiniert, verlässlich und aufeinander abgestimmt. Durch den konsequenten Ausbau präventiver Strukturen wollen wir dazu beitragen, Benachteiligungen gar nicht erst entstehen zu lassen oder ihnen wirksam zu begegnen.

Diese Aufgabe gelingt nur im Schulterschluss aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Der Kinder- und Jugendförderplan bildet hierfür den strategischen Rahmen: Er schafft Transparenz über bestehende Angebote, identifiziert Entwicklungsbedarfe und formuliert gemeinsame Ziele für eine chancengerechte und präventiv ausgerichtete Jugendhilfe.



Ich danke allen Beteiligten, die mit ihrem Wissen, ihrer Leidenschaft und ihrem Engagement dazu beitragen, dass Dorsten auf seinem Weg zur kinder- und jugendgerechten Bürgerkommune konsequent voranschreitet. Gemeinsam gestalten wir eine Stadt, in der junge Menschen sicher, selbstbewusst und mit Perspektive aufwachsen können.

Ihre

Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

EINLEITUNG

Dorsten auf dem Weg zur kinder- und jugendgerechten Bürgerkommune

Der Kinder- und Jugendförderplan konkretisiert den im Vorwort beschriebenen Anspruch und übersetzt ihn in strategische Leitlinien und Handlungsschwerpunkte. Er versteht sich als Arbeitsgrundlage und Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und freie Träger – und zugleich als Einladung an junge Menschen, ihre Stadt aktiv mitzugestalten.

Selbstverständlich ist die Kinder- und Jugendarbeit eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune. Dieser Auftrag ergibt sich eindeutig aus den gesetzlichen Grundlagen und definiert den verbindlichen Rahmen kommunalen Handelns. Doch ein Gesetz beschreibt zunächst die normative Vorgabe – es formuliert den Anspruch, nicht die gelebte Wirklichkeit. Die Kinder- und Jugendförderung hingegen ist tägliche Praxis. Sie zeigt sich in konkreten Begegnungen, in Beziehungsarbeit, in Beratung, Begleitung und Beteiligung – jeden Tag aufs Neue. Sie lebt von engagierten Fachkräften, tragfähigen Netzwerken und ausreichenden Ressourcen. Der gesetzliche Auftrag wird erst dann wirksam, wenn er vor Ort mit Leben gefüllt, weiterentwickelt und den realen Lebenslagen junger Menschen angepasst wird.

Auf dem Weg zur kinder- und jugendgerechten Bürgerkommune setzt die Dorstener Kinder- und Jugendförderung klar auf das Prinzip **„Prävention vor Intervention“**: Unser Handeln zielt darauf ab, Familien, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu stärken, Ressourcen zu fördern und Risiken rechtzeitig zu erkennen, bevor Unterstützungsbedarfe sich verfestigen. Prävention bedeutet dabei nicht nur Vorbeugung, sondern vor allem: gute Bedingungen des Aufwachsens von Anfang an zu schaffen.

Der vorliegende Kinder – und Jugendförderplan für die Jahre 2026 bis 2031 zeigt die vielfältige und facettenreiche Arbeit im

Bereich der Dorstener Familien-, Kinder- und Jugendarbeit auf verschiedenen Ebenen. Viele Akteur_innen wirken haupt- und ehrenamtlich, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen daran mit und tragen dazu bei, dass sich Dorsten gemeinsam stetig auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechteren Bürgerkommune bewegt. Sie alle sind Teil eines Netzwerks und einer großen Präventionskette.

Der Förderplan zeigt hier eine enge Vernetzung aller relevanten Dorstener Akteurinnen und Akteure auf: Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Vereine, Initiativen und Verwaltung arbeiten gemeinsam an abgestimmten Maßnahmen. So entsteht eine durchgängige, transparente und wirksame Förderstruktur, die Brüche vermeidet und Entwicklungschancen sichert: Angefangen von den Frühen Hilfen bis ins junge Erwachsenenalter und dem Übergang von Schule in den Beruf. Nur im koordinierten Zusammenwirken kann eine nachhaltige und sozialraumorientierte Unterstützungsstruktur entstehen.

Das ist eine große Verantwortung und eine große Chance zugleich. Eine Chance, die wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln nutzen möchten. So versteht sich dieser Plan als verbindlicher Kompass für die kommenden Jahre – mit dem klaren Ziel, allen Kindern und Jugendlichen in Dorsten ein gutes, sicheres und chancenreiches Aufwachsen zu ermöglichen und die Stadt gemeinsam mit ihnen weiterzuentwickeln.

Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die konkreten Aufgaben und Maßnahmen der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit und der Abteilung Jugendförderung, Sonderdienste im Amt für Familie und Jugend. Darüber hinaus werden die finanziellen Förderinstrumente und die Rahmenbedingungen dessen erläutert.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Richtlinien zur Förderung der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit	8
1.1. Kinderferienspaß	13
1.2. Kinder- und Jugendfreizeiten	14
1.3. Projektförderung	15
1.4. Geräte und pädagogisches Arbeitsmaterial	16
1.5. Leitenden- und Mitarbeitendenschulungen	17
1.6. Förderung von Praktikant_innen	18
2. Jugendhilfeplanung	19
3. Dorstener Kinder- und Jugendförderung	22
3.1. Kinder- und Jugendförderung/-schutz	23
3.2. Jugendberufshilfe	33
3.3. Schulsozialarbeit	36
3.4. Familienbüro	38
4. Stadtteile	40
4.1. Rhade	41
4.2. Lembeck	42
4.3. Deuten	43
4.4. Wulfen	44
4.5. Holsterhausen	45
4.6. Hervest	46
4.7. Östrich	47
4.8. Hardt	48
4.9. Altstadt	49
4.10. Feldmark	50
4.11. Altendorf-Ulfkotte	51
5. Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	52
5.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	53
5.2. OKJA Dorsten	53
5.3. Sachliche Ressourcen	54
5.4. Personelle Ressourcen	54
5.5. Grundsätze der Förderung	55
5.6. Strukturförderung	56
6. Fazit	57



1. RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG

1. RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER DORSTENER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Mit den Richtlinien wird das Verfahren und der Finanzierungsrahmen für die Förderung der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit festgelegt. Sie stellen die Fortschreibung der Richtlinien aus dem Jahr 2021 (Beschluss vom Jugendhilfeausschuss am 04.11.2021) dar und bilden eine Planungshilfe für alle Antragsberechtigten.

Nachstehend erfolgt die Darstellung der förderfähigen Richtlinien sowie eine nähere Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen.

Antragsberechtigt sind:

Anerkannte Träger der Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Verbände der freien Wohlfahrtspflege; nach Beratung in der AG § 78 SGB VIII Jugendarbeit können auch nicht anerkannte Initiativen gefördert werden.

Förderungsfähig sind:

Die Antragsberechtigten Träger und Initiativen mit ihren selbst durchgeführten Maßnahmen;
junge Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren, sowie 18 bis einschließlich 27-Jährige, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Dorsten haben. Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Familie und Jugend nach pflichtgemäßem Ermessen.

Maßnahmen mit einer Gruppenstärke von mindestens 5 jungen Menschen. Für Träger, die nicht aus Dorsten kommen, gilt diese Mindestgrenze nicht. Sie können Anträge für Teilnehmende aus Dorsten stellen, unabhängig von einer Mindestanzahl.

Nicht förderungsfähig sind:

Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend schulischen, religiösen, parteipolitischen, gewinnerzielenden, gewerkschaftlichen Charakter haben oder gegen das Grundgesetz verstoßen

Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden;

Maßnahmen, die bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind. Vor- und Nachbereitungstreffen werden nicht zusätzlich gefördert.

Mitarbeitende:

Die Leitenden Personen einer Maßnahme müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die übrigen Mitarbeitenden müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Antragstellung:

Zuschüsse werden nur aufgrund eines Antrages gewährt, der spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten zu stellen ist. Bei Maßnahmen im November und Dezember allerdings bis spätestens zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres.

Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (z. B. aus Bundes- bzw. Landesmitteln) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Nach Prüfung des Antrags durch das Amt für Familie und Jugend erhält der Träger eine Eingangsbestätigung und eine Bewilligung dem Grunde nach.

Auszahlung:

Eine Auszahlung des jeweiligen Zuschusses erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises und dessen Prüfung, durch die Fachabteilung. Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach der Maßnahme mit Teilnahmeliste und Belegen einzureichen. Es ist dem Verwendungsnachweis ein Beleg mit der Zahl der

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG

Teilnehmenden und der Dauer des Angebotes beizufügen.

Die Auszahlungssumme ist auf 10.000,00 € pro Jahr/Träger begrenzt.

Mittelverwendung:

Der antragstellende Träger verpflichtet sich, die erhaltenen Mittel entsprechend der Zweckbindung zu verwenden und dem Amt für Familie und Jugend Änderungen in der Planung und Durchführung der Maßnahmen umgehend mitzuteilen.

Eigenleistungen und öffentliche Mittel müssen vor allem im Hinblick auf Form und Inhalt der jeweiligen Maßnahmen in einem rechten Verhältnis zueinanderstehen. Etwasige Minderausgaben oder Einsparungen sind voll auf die Zuwendung anzurechnen. Mehrausgaben sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

Spenden, nichtöffentliche Zuschüsse sowie sonstige Einnahmen (Bsp.: Eintrittsgelder, Kursgebühren, Einnahmen aus dem Getränkeverkauf etc.) sind komplett nachzuweisen und werden als Eigenleistung des Trägers gewertet.

Die Mittel sind dem Antragszweck entsprechend zu verwenden.

Die Ausgaben für alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel werden nicht übernommen.

Das Amt für Familie und Jugend ist berechtigt, die Verwendung der städtischen Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege (sie sind fünf Jahre aufzubewahren) sowie durch einen Besuch der Maßnahme, zu prüfen.

Nichtauszahlung oder Rückzahlung:

Das Amt für Familie und Jugend ist berechtigt, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. nicht auszahlen, wenn mindestens einer der folgenden Aspekte gegeben ist:

Es wurden unrichtige oder unvollständige Angaben seitens des Antragstellers gemacht.

Es wurde trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt.

Die im Bewilligungsbescheid evtl. enthaltenen Auflagen wurden nicht erfüllt.

Die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien oder gesetzliche Vorschriften wurden nicht beachtet.

Die Zuschüsse sind nicht bestimmungsgemäß verausgabt worden.

Es wird (nachträglich) festgestellt, dass die Förderungswürdigkeit der Einrichtung oder Maßnahme nicht vorlagen.

Verpflichtung:

Die im Rahmen dieses Förderplans geförderten Einrichtungen und Träger verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen sowie fachlicher Standards in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dies umfasst insbesondere die Vorgaben zu Hygiene, Gesundheits- und Infektionsschutz, Arbeitssicherheit, Datenschutz sowie die verbindlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz.

Die Einrichtungen stellen sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls gemäß den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) getroffen werden. Hierzu gehören insbesondere die Implementierung und kontinuierliche Fortschreibung eines institutionellen Rechte- und Schutzkonzeptes, die Benennung verantwortlicher Ansprechpersonen, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden sowie die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII. Die Fachabteilung behält sich vor, entsprechende Belege hierzu einzufordern.

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG

Sonstiges:

Die im Rahmen dieser Richtlinien bereitgestellten Finanzmittel stehen ausschließlich im Umfang der durch den Jugendhilfeausschusses der Stadt Dorsten beschlossenen jährlichen Ansatzes diesen Kinder- und Jugendförderplans zur Verfügung.

Eine Förderung kann nur erfolgen, soweit entsprechende Mittel im laufenden Haushaltsjahr (noch) vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Sind die zur Verfügung stehenden jährlichen Haushaltsmittel ausgeschöpft, können für das betreffende Haushaltsjahr keine weiteren Bewilligungen ausgesprochen werden – auch dann nicht, wenn die inhaltlichen Fördervoraussetzungen grundsätzlich erfüllt sind.

Maßgeblich für die Mittelvergabe ist die sachliche und zeitliche Reihenfolge der vollständigen Antragseingänge sowie die fachliche Prüfung durch das Amt für Familie und Jugend.

Eine gleichzeitige Förderung derselben Maßnahme aus zwei Richtlinien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht lediglich bei der Förderung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterialien. Darüber hinaus ist eine Doppelförderung aus anderen öffentlichen oder privaten Fördermitteln für dasselbe Projekt unzulässig. Antragsteller erhalten nach Eingang des Förderantrags eine schriftliche Eingangsbestätigung durch die Fachabteilung. Ebenso erhalten sie im weiteren Verlauf einen positiven oder negativen schriftlichen Bescheid zur Förderung der Maßnahme.

Über nicht fristgerechte Eingänge von Zuschussanträgen und/ oder

Verwendungsnachweisen kann die AG §78 SGB VIII beraten. Dies wird durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

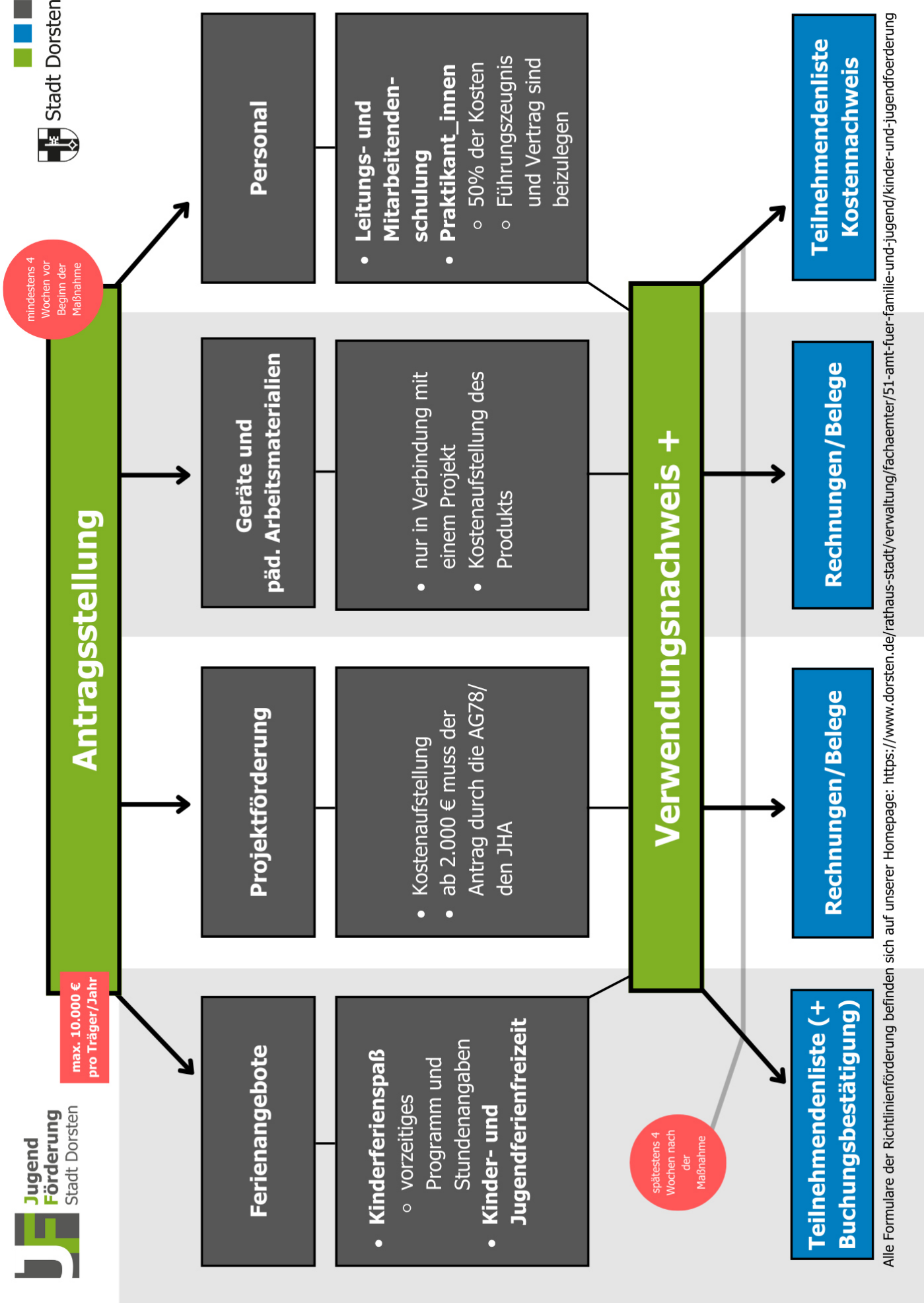
Eine rege Beteiligung der AG § 78 wird generell erwartet.

Die Durchführung der Ferienfreizeiten und Projekte erfolgt nicht im Auftrag des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten; eine entsprechende Beauftragung liegt nicht vor. Die Organisation und Durchführung bzw. die Verantwortung liegt alleinig bei den Anbietern.

Alle Formulare der Richtlinienförderung der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit befinden sich auf der Homepage der Stadt Dorsten:

<https://www.dorsten.de/rathaus-stadt/verwaltung/fachaemter/51-amt-fuer-familie-und-jugend/kinder-und-jugendfoerderung>





1.1 KINDERFERIENSPAß

Was wird gefördert?

Durch örtliche, halb- oder ganztägige Angebote sollen Kinder und Jugendliche in den Ferienzeiten Spiel- und Spaßmöglichkeiten erhalten.

Wer wird gefördert?

- Die täglichen Betreuungsstunden nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren bzw. von 18-27 Jahren (10 Teilnehmenden= 1 Betreuungspersonen und max. 8 Stunden täglich) bis maximal 50 BP.
- Bei Maßnahmen mit Menschen mit Behinderung gilt ein Betreuungsschlüssel der entsprechenden Kinder und Jugendlichen von 3:1. Bei Maßnahmen mit Menschen mit Schwerstbehinderung gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:1.

Förderungsbetrag?

- bis zu 3,50 € je Betreuungsperson und Betreuungsstunde.

Förderungsdauer?

- von 5 bis 15 aufeinanderfolgende Tage (Wochenendunterbrechungen sind möglich).

Hinweise

- Eine Bestätigung der Teilnahme ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.
- Ein Sonderantrag für die Förderung im Rahmen der Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung ist möglich.
- Die Träger der Maßnahmen sind dazu verpflichtet mit den zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb der Gruppe einen Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmenden herbeizuführen.

Antrag und Auszahlung

- Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme.
- Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme.
- Anschließend Prüfung und mögliche Auszahlung.

1.2 KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN

Was wird gefördert?

Kinder- und Jugendfreizeiten, die der Erholung von Kindern und Jugendlichen dienen oder erlebnisorientierte Kurzfreizeiten (gem. SGB VIII §11 Jugendarbeit).

Wer wird gefördert?

Alle förderberechtigten Teilnehmenden und auf je fünf geförderte Teilnehmende ist eine mitarbeitende Kraft zuschussberechtigt.
Ein erhöhter Personalaufwand wird bei inklusiven Maßnahmen anerkannt (maximale Anerkennung 1:1).

Förderungsbetrag?

- bis zu 4,00 € je Tag und Teilnehmenden und anerkannte Mitarbeitende

Die Träger der Maßnahmen sind dazu verpflichtet, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb der Gruppe einen Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmende herbeizuführen.

Förderungsdauer?

- von 3 bis 21 Verpflegungstage.
- Vor- und Nachbereitungstreffen werden nicht zusätzlich gefördert.

Hinweise

- Eine Bestätigung der Teilnahme ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen. Die Teilnehmendenliste befindet sich auf der Homepage.
- Die Buchungsbestätigung der Unterkunft ist hinzuzufügen.
- Ein Sonderantrag für die Förderung im Rahmen der Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung ist möglich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Antrag und Auszahlung

- Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme.
- Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme.
- Anschließende Prüfung und mögliche Auszahlung.

1.3 PROJEKTFÖRDERUNG

Was wird gefördert?

Projekte und Einzelveranstaltungen, die sich an den Querschnittsthemen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3.AG KJHG) orientieren.

Wer wird gefördert?

- anerkannte Träger/Verbände der freien Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Initiativen
- Träger und Initiativen im Rahmen der Vernetzung/Kooperation mit Einrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeitern.

Förderungsbetrag?

- Bis zu 70 % der Kosten als Festbetragsfinanzierung.

Hinweise

- Projekte und Aktivitäten finden grundsätzlich nicht in den Ferienzeiten statt. Mögliche Ausnahmen sind der Verwaltung frühzeitig mitzuteilen, über diese entscheidet die Fachabteilung nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Investive Maßnahmen werden nicht gefördert.

Antrag und Auszahlung

- Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme, Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme inkl. Kostenaufstellung.
- Zuschüsse bis zu 2.000,00 € werden nach Überprüfung durch die Verwaltung und nach Eingang des Verwendungsnachweises ausgezahlt
- Zuschüsse ab 2.000,00 € werden im Jugendhilfeausschuss beschlossen und werden nach Eingang des Verwendungsnachweises aufgezahlt. In diesem Fall ist der Träger selbstverantwortlich für die Vorstellung des Projekts im Jugendhilfeausschuss. Bitte beachten Sie hierbei den Sitzungskalender des Ausschusses, welcher im Ratsinformationssystem zu finden ist. Die Einladung zum Ausschuss erhalten Sie über die Fachabteilung.
- Gehen aus dem Verwendungsnachweis höhere Kosten hervor als in dem Zuschussantrag angegeben, so trägt der Veranstalter die Differenz. Ausgezahlt wird grundsätzlich nach dem möglichen Höchstsatz des eingereichten Zuschussantrags.

1.4 GERÄTE UND PÄDAGOGISCHES ARBEITSMATERIAL

Was wird gefördert?

Anschaffungen von Materialien und Geräten, die langfristig der Durchführung und Ausgestaltung der Jugendarbeit dienen. Büroartikel sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wer wird gefördert?

- anerkannte Träger/Verbände der freien Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Initiativen
- Träger und Initiativen im Rahmen der Vernetzung/Kooperation mit Einrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeitern.

Förderungsbetrag?

- Bis zu 30% der anerkannten Anschaffungskosten, maximal 500,00€.

Hinweise

- Eine Förderung aus dieser Position ist nur in Verbindung mit einer Maßnahme/Aktivität der Kinder und Jugendarbeit möglich.

Antrag und Auszahlung

- Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme bzw. der Anschaffung, Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme bzw. der Anschaffung. Anschließend Prüfung und Auszahlung.
- Die Kosten sind durch eine Kopie der Originalbelege nachzuweisen.

1.5 LEITENDEN- UND MITARBEITENDENSCHULUNG

Was wird gefördert?

Die qualifizierte sozialpädagogische Schulung von Mitarbeitern_innen soll gefördert werden. Hierzu zählt auch die Vorbereitung von (ehrenamtlichen) Mitarbeiter_innen in der Jugendarbeit vor Übernahme einer Kinder- oder Jugendgruppe.

Wer wird gefördert?

Teilnehmer_innen ab dem 14. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Wohnsitz im Stadtgebiet Dorsten.

Förderungsbetrag?

- bis zu 4,50 € je Teilnehmer_in bei Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung
- bis zu 10,00 € je Teilnehmer_in bei Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung

Die Träger der Maßnahmen sind dazu verpflichtet, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb der Gruppe einen Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmenden herbeizuführen.

Förderungsdauer?

- bis zu 7 Veranstaltungstage.
- Vor- und Nachbereitungstreffen werden nicht zusätzlich gefördert.

Hinweise

- Eine Bestätigung der Teilnahme ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

Antrag und Auszahlung

- Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Schulung.
- Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Schulung.
- Anschließende Prüfung und mögliche Auszahlung.

1.6 FÖRDERUNG VON PRAKTIKANT_INNEN

Was wird gefördert?

Um Träger dahingehend zu unterstützen, angehenden Fachkräften das Berufsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit näher zu bringen und dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen, werden Praktikant_innen und Auszubildende im Bereich der Sozialen Arbeit gefördert.

Wer wird gefördert?

- Praktikant_innen der Sozialen Arbeit oder vergleichbaren Hochschulausbildung, die mindestens drei Monate und maximal sechs Monate für den Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- Erzieher_innen im Anerkennungsjahr ihrer Ausbildung.
- Auszubildende aus vergleichbaren pädagogischen Berufen.

Förderungsbetrag?

- Es werden 50% der Kosten bei Praktikant_innen und Auszubildenden bis maximal 200,00 € pro Monat bezuschusst.
- Jahrespraktika zum Erwerb der Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen werden mit 50% der Kosten bis maximal 100,00 € gefördert.

Förderungsdauer?

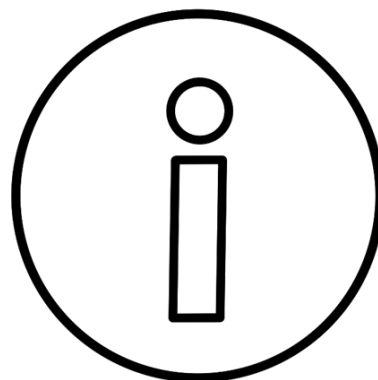
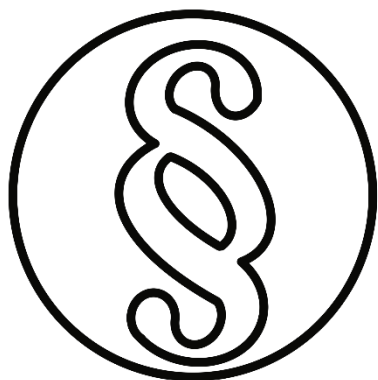
- Praktika müssen mindestens drei Monate bis maximal sechs Monate gehen.

Hinweise

- Die Anleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft ist gewährleistet.
- Der/die Praktikant_in/Auszubildende nimmt an Präventionsschulungen für den Bereich des Kinderschutzes teil.

Antrag und Auszahlung

- Eingang eines formlosen Antrags spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums. Ein Vertrag über das Beschäftigungsverhältnis ist beizufügen.
- Die Auszahlung erfolgt monatlich.
- Eingang Verwendungsnachweis und Kostennachweis spätestens vier Wochen nach dem Praktikum.



2. JUGENDHILFEPLANUNG

2. JUGENDHILFEPLANUNG

Jugendhilfeplanung: Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen

Die Jugendhilfeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Gemäß §§ 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, eine bedarfsgerechte Infrastruktur bereitzustellen, die es jungen Menschen sowie ihren Familien ermöglicht, in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt zu werden. Die Planung stellt somit die Grundlage für die Steuerung, Koordinierung und Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe dar.

Gegenstand der Jugendhilfeplanung (§§ 79, 80 SGB VIII)

Im Zentrum der Jugendhilfeplanung steht die systematische Ermittlung, Bewertung und Fortschreibung des Bestandes und des zukünftigen Bedarfs an Einrichtungen, Diensten und Angeboten der Jugendhilfe. § 79 SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung einer funktionierenden und gesetzlich fundierten Infrastruktur. § 80 SGB VIII konkretisiert diesen Auftrag und legt die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen an die Jugendhilfeplanung fest.

Zu den konkreten Aufgaben gehören unter anderem:

- Die Erfassung vorhandener Angebote (Bestandserhebung),

- Die Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von jungen Menschen und Erziehungsberechtigten,

- Die rechtzeitige Planung notwendiger Maßnahmen,

- Die Vorsorge für unvorhersehbaren Bedarf.

Ziele der Jugendhilfeplanung

Das übergeordnete Ziel der Jugendhilfeplanung besteht darin, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern und ihnen positive Entwicklungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Dabei sollen insbesondere:

- soziale Teilhabe und Inklusion gefördert, wohnortnahe und sozialraumbezogene Angebote geschaffen,

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt,

- und benachteiligte Lebenslagen gezielt adressiert werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch der gemeinsamen Förderung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung, der Sicherung niedrigschwelliger Hilfen sowie der Qualitätsentwicklung der Angebote.

Handlungsmaximen der Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung orientiert sich an folgenden zentralen Prinzipien:

Partizipation: Junge Menschen, Familien und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind frühzeitig und kontinuierlich in alle Planungsprozesse einzubeziehen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Kooperation: Die Planung erfolgt im engen Zusammenwirken mit anderen kommunalen und überörtlichen Planungen, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Inklusion: Die Angebote der Jugendhilfe sollen so gestaltet werden, dass sie allen jungen Menschen offenstehen – unabhängig von Behinderung, Herkunft oder sozialem Status.

Sozialraumorientierung: Die Planung berücksichtigt konkret die Lebenslagen der Menschen vor Ort und bezieht die Strukturen des Gemeinwesens aktiv mit ein.

Qualitätssicherung: Die Planung beinhaltet auch Maßnahmen zur kontinuierlichen Sicherung und Weiterentwicklung der

Qualität der Leistungen und Angebote (§ 80 Abs. 3 SGB VIII).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine enge und kontinuierliche Kooperation zwischen der Jugendhilfeplanung und der Abteilung Kinder- und Jugendförderung von zentraler Bedeutung ist. Nur durch einen regelmäßigen Austausch und eine abgestimmte Zusammenarbeit können tragfähige Strukturen und Netzwerke geschaffen, weiterentwickelt und nachhaltig gesichert werden. Diese bilden die Grundlage dafür, Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

Funktionierende Präventionsketten und verlässliche Kooperationsstrukturen sind dabei unverzichtbar. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche frühzeitig öffnen können, Unterstützung erfahren und mögliche Herausforderungen sowohl bei ihnen selbst als auch bei ihren Familien früh erkannt und minimiert werden.

Darüber hinaus liegt es im Verantwortungsbereich der Jugendhilfeplanung, den Überblick über bestehende Angebote und Strukturen zu behalten. Im gemeinsamen Austausch mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung können auf dieser Grundlage Bedarfe erkannt, neue Ansätze entwickelt und innovative Maßnahmen initiiert werden, um die Angebotslandschaft bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:





3. DORSTENER KINDER- UND JUGEND- FÖRDERUNG

3.1 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG/-SCHUTZ



Das SGB VIII setzt den Rahmen für die Kinder- und Jugendförderung und stellt die grundlegenden Eckpfeiler in der Ausgestaltung der vielfältigen Angebote in der Praxis dar. Hierzu werden zur Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages nach §§ 11–14 SGB VIII die Handlungsgrundlagen festgelegt:

- §11 SGB VIII: Jugendarbeit
- §12 SGB VIII: Förderung der Jugendverbände
- §13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit
- §13a SGB VIII: Schulsozialarbeit
- §14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Kinder- und Jugendförderung fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist nicht grundsätzlich auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet. Die Jugendförderung knüpft an den Interessen der jungen Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie bietet Unterstützung für die persönliche und soziale Entwicklung und ist eine frühzeitige Erziehung zur Demokratie und Freiheit. Sie schafft Freiräume zur Selbstentfaltung, ermöglicht partizipatives Lernen und fördert soziale Kompetenzen in einem informellen und nonformalen Rahmen. Die Vielfalt in den Angeboten der Kinder- und

Jugendförderung spiegelt sich daher in der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen wider. Die Lebensverhältnisse und -bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verändern sich kontinuierlich, so dass für eine bedarfsgerechte und lebensweltbezogene Kinder- und Jugendförderung eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eine unverzichtbare Voraussetzung ist.

Das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung/-schutz knüpft im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan hier erfolgreich an die bewährten Strukturen des bisherigen Plans an. Ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung sind die jährlich in allen Einrichtungen stattfindenden Qualitätsdialoggespräche, die den fachlichen Austausch und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sicherstellen.

Ergänzend dazu wurde eine stadtteilübergreifende Fachkräftekonferenz mit allen relevanten sozialen Institutionen in Dorsten geplant und regelmäßig durchgeführt. Diese hat zu einem sehr positiven fachlichen Austausch beigetragen, die Vernetzung gestärkt und die gemeinsame Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig unterstützt.

Das Sachgebiet „Kinder- und Jugendförderung/-schutz“ des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten ist derzeit mit zwei Fachkräften -jeweils in Vollzeit- besetzt. Im weiteren Verlauf werden konkrete Aufgabenschwerpunkte des Sachgebietes dargestellt.

Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe und setzt an unterschiedlichen Punkten an. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, durch Maßnahmen und Aktionen Kinder und Jugendliche zu stärken

und sie dazu zu befähigen, mit bestehenden Risiken angemessen umzugehen und sich vor Gefahren zu schützen. Ebenso sollen Erziehungsberechtigte dazu befähigt werden, den Schutz der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Der Kinder- und Jugendschutz kann entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in drei Bereiche unterteilt werden:

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
- struktureller Kinder- und Jugendschutz

Dabei weisen der erzieherische sowie der strukturelle Kinder- und Jugendschutz vorwiegend präventiven Charakter auf. Zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zählen präventive Projekte und Aktivitäten, die Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefährdungen aufklären und zur Bewältigung anleiten sollen. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz zielt auf die Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen, um Gefährdungen zu vermeiden. Der ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz hat einen eingreifenden und kontrollierenden Charakter. Darunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, welche benötigt werden, um die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Jugend sicherzustellen.

Jugendarbeitsschutzgesetzanfragen

Nach § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) kann die Aufsichtsbehörde für das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen eine Ausnahmegenehmigung bewilligen. Voraussetzung für die Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung ist nach § 6 Abs. 2 JArbSchG die Anhörung des zuständigen Jugendamtes. Zudem ist der Aufsichtsbehörde vor der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die schriftliche Einwilligung der

Personensorgeberechtigten vorzulegen. Ebenso sind eine ärztliche Bescheinigung und eine Stellungnahme der Schule erforderlich, in denen bestätigt wird, dass keine Bedenken gegen die Mitwirkung der Kinder oder Jugendlichen an den entsprechenden Veranstaltungen bestehen. Nachdem die Personensorgeberechtigten ihre Unterschrift geleistet haben und die ärztliche Bescheinigung und die Stellungnahme der Schule vorliegen, prüft das Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten (Abteilung Jugendförderung), ob Bedenken gegen die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigungen bestehen. Der Aufsichtsbehörde wird ebenfalls mitgeteilt, ob im laufenden Kalenderjahr weitere Anfragen hinsichtlich der Mitwirkung des Kindes oder des Jugendlichen vorgelegt haben.

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:

Homepage:



Instagram:



@JUGENDFOERDERUNG.DORSTEN

WhatsApp:



Dorstener-Kinder-Mobil (DoKiMo)

DoKiMo

Dorstener Kinder Mobil

Das Spielmobil der Stadt Dorsten – auch bekannt unter dem Namen DoKiMo – ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Dorstener offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Das DoKiMo stellt ein niedrighschwelliges, flexibles und kostenloses Spielangebot für Kinder ab 6 Jahren dar. Es richtet sich gleichermaßen an Kinder, die eher ruhig spielen möchten, wie auch an Kinder, die sich gern bewegen und sportlich betätigen. Die vorhandenen Spielmaterialien werden stetig erneuert, ergänzt und repariert, wodurch immer ein umfangreicheres und vielseitigeres Angebot zur Verfügung steht. Kinder unterschiedlicher Altersgruppen können das DoKiMo individuell nutzen.

Das Spielmobil kann für soziale und pädagogische Projekte, Feste, Freizeit- oder Ferienaktionen eingesetzt werden. Institutionen wie Kinder- und Jugendhäuser, Schulen sowie Mobile Jugendhilfen können das DoKiMo kostenfrei nutzen. Für andere gemeinnützige Nutzer_innengruppen fällt ein pauschaler Mietbetrag für den gesamten Nutzungszeitraum an. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite.

Interessierte Träger und Einrichtungen können eine Ausleihe über folgende E-Mail-Adresse anfragen: spielmobil@dorsten.de Für die Bearbeitung ist es notwendig, dass vollständige Angaben gemacht werden (Datum, Uhrzeit, Name, Telefonnummer). Nach Eingang der Anfrage wird der Leihvertrag sowie weiterführende Informationen durch das Team der Jugendförderung zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung des Angebots erfolgt aus kommunalen Mitteln der Jugendförderung sowie mit Unterstützung der Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung. Ein zentrales Ziel des DoKiMo ist es, insbesondere auch während der Ferienzeiten wohnortnahe Spiel- und Erholungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Dorsten zu schaffen.

Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung



Die Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung wurde 1979 von Manfred Przybylski ins Leben gerufen, um Kindern aus sozial benachteiligten Familien unvergessliche Ferienerlebnisse zu ermöglichen. Seither leistet sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt.

Die Verwaltung der Stiftung liegt beim Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten.

Über die Jahre konnte die Zahl der unterstützten Kinder, Familien und Einrichtungen kontinuierlich beibehalten oder sogar gesteigert werden. Neben der Förderung klassischer Ferienfreizeiten werden seit 2019 auch weitere Freizeitangebote wie das Dorstener-Kinder-Mobil bezuschusst, das Ferienaktionen direkt in die Stadtteile bringt.

Auch wenn die Stiftung keine eigenständigen Projekte durchführt, bleibt sie ein verlässliches Förderinstrument für engagierte Träger, Einrichtungen und Familien. Ihre Arbeit ermöglicht Ferienangebote, die sonst für viele Kinder nicht erreichbar wären – und trägt so seit über vier Jahrzehnten zu mehr Chancengleichheit und Lebensfreude bei.

Weitere Informationen zur Antragstellung und Förderung enthält die Richtlinienförderung.

Weltkindertag

Jedes Jahr am 20. September rückt der Weltkindertag die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. In Dorsten ist dieses Datum weit mehr als ein symbolischer Tag – es ist am darauffolgenden Sonntag der Anlass für das größte und bedeutendste Event der Kinder- und Jugendförderung im Jahresverlauf.

Die Planung und Durchführung des Weltkindertags ist ein zentrales Projekt der Abteilung Jugendförderung und erfordert ein hohes Maß an organisatorischem Geschick, Netzwerkkoordination, Kreativität und Engagement. Gemeinsam mit über 40 Kooperationspartnern – darunter die Mr. Trucker Kinderhilfe e. V., der Kinderschutzbund, der Arbeitskreis Jugend e. V. sowie zahlreiche soziale Einrichtungen, Vereine und weitere Akteure – entsteht Jahr für Jahr ein großes, vielfältiges Fest für Kinder und Familien.

Mit über 45 Mitmach- und Aktionsständen, einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm aus Tanz, Musik und Sport sowie einem jährlich wechselnden Hauptact bietet der Weltkindertag Unterhaltung, Begegnung und Beteiligung für Kinder aller Altersgruppen. Ein besonderes Highlight sind die Großspielgeräte der Mr. Trucker Kinderhilfe, die für Staunen und Spaß bei Groß und Klein sorgen.

Doch das Fest ist mehr als ein fröhlicher Tag: Es ist ein sichtbares und erlebbares Zeichen für gelebte Kinderrechte, gelingende Netzwerkarbeit und die verbindende Kraft kommunaler Kinder- und Jugendförderung. Der Weltkindertag in Dorsten zeigt eindrucksvoll, wie durch gemeinsames Engagement eine Stadt entstehen kann, in der Kinder im Mittelpunkt stehen – mit ihren Bedürfnissen, ihren Ideen und ihrer Lebensfreude.

Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche wollen (politische) Prozesse mitgestalten – und die UN-Kinderrechtskonvention verankert ihr Recht darauf. Sie frühzeitig in Entscheidungen einzubeziehen, fördert ihre Reife sowie ihr Menschenrechts- und Demokratieverständnis und unterstützt sie darin, ihre Interessen zu äußern und zu vertreten.

Partizipation ist eine elementare Methode zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die systematische Beteiligung stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung der Sozialräume in der Kommune. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist vielseitig denkbar und flexibel, bedarfsorientiert zu gestalten. Es gilt, hierfür Beteiligungsformate zu entwickeln und zugleich zu klären wie sich die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern lässt.

Unterdessen beschäftigt sich die Abteilung Jugendförderung, insbesondere das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung/-schutz, bereits seit längerer Zeit intensiv mit einer zeitgemäßen Neustrukturierung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Dorsten. Bestehende und neue Beteiligungsformate wurden nun unter der Überschrift: **„Prinzipien der Kinder- und Jugendbeteiligung“** (beschlossen durch den JHA am 10.02.2026; Drucksache 443/25) zusammengeführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei fünf innovative und zeitgemäße Maßnahmen die Beteiligung als echten, erlebbaren und kontinuierlichen Prozess begreifen. Sie reichen von lokalen Beteiligungsprojekten über Kinder- und Jugendvertretungen bis hin zur methodischen Unterstützung Fachkräfte. Der

Fokus liegt dabei nicht nur auf der strukturellen Umsetzung, sondern besonders auf dem Aufbau verlässlicher Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen – als Grundlage für eine glaubwürdige und wirksame Beteiligungskultur.



Die fünf Prinzipien lauten:

- **Ihr für Euren Stadtteil** – Beteiligungsmöglichkeiten in und durch Jugendhäuser
- **Auch Kinder wollen gehört werden** – Kinderbürgermeister als gewählte Kindervertretung
- **Spielplätze als wichtige Erfahrungsräume** – Beteiligung bei Spielplatzgestaltung und -entwicklung
- **Junge Ideen** – Kinder- und Jugendkonferenzen zu aktuellen Themen

- **Gut beraten – vielfältig beteiligt** – Unterstützung durch einen Beteiligungskoffer für Fachkräfte

Mit dem Prinzip **„Ihr für Euren Stadtteil“** wird die Beteiligung junger Menschen dort gestärkt, wo sie ihren Alltag verbringen: in den städtischen Jugendhäusern und ihrem direkten Wohnumfeld. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zentrale Orte, an denen Beteiligung nicht nur thematisiert, sondern aktiv gelebt werden kann.

Zur konkreten Umsetzung stellt die Jugendförderung jedem Jugendhaus jährlich eine zusätzliche Summe zur regulären Strukturförderung zur Verfügung. Dieses Budget ist bewusst niedrigschwellig und flexibel gestaltet. Es kann sowohl für Beteiligungsaktionen selbst als auch für anschließende Anschaffungen oder Maßnahmen verwendet werden, die im Rahmen der Beteiligung gemeinsam beschlossen wurden.

Beispiele hierfür sind:

- Beteiligungswerkstätten zur Umgestaltung von Räumen oder Außenbereichen
- Projekte zur Verbesserung des Zusammenlebens im Quartier

Um die Fachkräfte in den Jugendhäusern bei der Planung und Umsetzung solcher Formate zu unterstützen, wurden sie gemeinsam mit der Fachberatung des LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gezielt fortgebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass Beteiligung fachlich fundiert und kind- bzw. jugendgerecht gestaltet werden kann.

Die im Laufe des Jahres durchgeführten Projekte werden zum Jahresende in der Fachkräftekonferenz der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt.

Ebenso soll ein regelmäßiger Bericht im Jugendhilfeausschuss (JHA) erfolgen.

Dieses Prinzip stärkt die eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeit junger Menschen vor Ort – und schafft gleichzeitig Raum für unmittelbare, sichtbare Wirkung.

Mit dem Prinzip **„Auch Kinder wollen gehört werden“** werden die Dorstener Kinderbürgermeister_innen beschrieben:



Seit November 2020 gibt es in Dorsten jährlich ein Kinderbürgermeister-Team, bestehend aus einem Mädchen und einem Jungen im Grundschulalter. Ziel dieses Projekts ist es, das demokratische Verständnis von Kindern frühzeitig zu fördern und ihr Interesse an Mitbestimmung zu stärken.

Die Kinderbürgermeister vertreten für die Dauer eines Jahres die Interessen ihrer Altersgruppe, bringen eigene Ideen ein und lernen, wie kommunale Entscheidungen getroffen werden. Ihre Perspektiven werden insbesondere bei kinderrelevanten Themen aktiv berücksichtigt.

Während ihrer Amtszeit nehmen die Kinder an verschiedenen städtischen Veranstaltungen teil – sie eröffnen Spielplätze, besuchen Sitzungen des Stadtrats und stehen im regelmäßigen Austausch mit Politik und Verwaltung. Pädagogisch begleitet wird das Team von der städtischen Jugendförderung, während die Pressestelle ihre Aktivitäten öffentlich sichtbar macht. Alle Termine sind freiwillig und kindgerecht gestaltet, um Überforderung zu vermeiden.

Regelmäßige Programmpunkte:

- Auftaktgespräch mit der Stadtverwaltung zu Zielen und Wünschen
- „Tag des Bürgermeisters“: Begleitung des Bürgermeisters und Kennenlernen der Verwaltungsarbeit
- Teilnahme am Rosenmontagsumzug auf dem Prinzenwagen
- Besuch von Schulklassen im Rathaus oder Gegenbesuch des Bürgermeisters in den Schulen

Die Wahl der Kinderbürgermeister findet einmal im Jahr durch die Dorstener Grundschulen statt. Im Rotationsprinzip stellt jede Schule ein Kind aus der dritten oder vierten Klasse, das in Dorsten lebt. Sportliche Auswahlverfahren sind ausgeschlossen. Vor Beginn der Amtszeit gibt es ein gemeinsames Kennenlernetreffen. Die feierliche Übergabe der Ämter erfolgt traditionell am Weltkindertag im September. Zum Start ihrer Amtszeit erhalten die Kinder eine Medaille als Zeichen ihres Engagements.

Mit dem dritten Prinzip **„Spielplätze als wichtige Erfahrungsräume“** werden die Beteiligungen bei Spielplatzgestaltung und -entwicklung beschrieben:

Bei der Neugestaltung und Qualifizierung von Spielplätzen in Dorsten kommen Beteiligungsaktionen zum Einsatz. Eingeladen sind hier insbesondere Kinder und Familien aus dem direkten Umfeld sowie benachbarte Kitas und Schulen. Ziel ist es, die Bedarfe der späteren Nutzenden frühzeitig in die Planung einzubeziehen und die Aufenthaltsqualität vor Ort zu verbessern.

Unterstützt werden diese Beteiligungsprozesse durch das Kinderbürgermeister-Team, das die Perspektive der Kinder einbringt und für eine kindgerechte Stadtentwicklung steht.

Ziele der Beteiligungsaktionen sind:

- die Erfassung von Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Familien,
- die kindgerechte und wohnortnahe Gestaltung von Spielräumen,
- die Förderung der Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld,
- sowie die Stärkung von Transparenz und Akzeptanz im Planungsprozess.

Die Auswahl und Reihenfolge der Spielplätze, an denen Beteiligungen stattfinden, orientiert sich an den Beschlüssen zum **Spielflächenbedarfsplan** der Stadt Dorsten. Dieser dient als Grundlage für eine bedarfsgerechte und langfristig ausgerichtete Weiterentwicklung des städtischen Spielraumangebotes.

Mit dem vierten Prinzip **„Junge Ideen“** werden die Kinder- und Jugendkonferenzen beschrieben:



Die **Kinderkonferenz „KiKo“** bietet Grundschulkindern eine geschützte Plattform, um ihre Meinungen, Ideen und Fragen frei und ohne die Anwesenheit von Eltern äußern zu können. Im Mittelpunkt steht eine ehrliche und ernstgemeinte Beteiligung der Kinder: Sowohl Freude als auch Unmut sollen gehört, ernst genommen und mit Respekt behandelt werden.

Jede Kinderkonferenz verfolgt eine thematische Zielsetzung, lässt jedoch bewusst Raum für spontane Anregungen, Fragen und Wünsche der Kinder. Ziel ist es, die Kinder aktiv in kommunale Themen einzubeziehen und ihnen zu zeigen, dass ihre Perspektiven relevant sind.

Die KiKo dient als Dialogplattform zwischen Kindern, Stadtverwaltung und Kommunalpolitik. Fachleute und politische Akteur_innen gestalten die Workshops, beantworten Fragen und setzen sich aktiv mit den Anliegen der Kinder auseinander.

Ziele der Kinderkonferenz sind:

- Kinder zur aktiven Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu ermutigen,
- Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten zu fördern,
- das Selbstbewusstsein zu stärken, für die eigene Meinung einzustehen,
- sowie Toleranz und Respekt im Umgang mit anderen Meinungen zu vermitteln.

Um einen wertschätzenden Austausch zu ermöglichen, gelten klare Gesprächsregeln. Diese fördern respektvollen Umgang, aktives Zuhören und ein konstruktives Miteinander.

Der **„Kinderstadtplan“** bildet das erste Schwerpunktthema der Kinderkonferenz (KiKo). Ziel dieses Projekts ist es, gemeinsam mit Kindern eine Übersichtskarte zu entwickeln, die aus ihrer Perspektive wichtige und interessante Orte in Dorsten zeigt. Dazu gehören beispielsweise Lieblingsplätze, Spielplätze, Schulwege, Freizeitangebote oder auch Orte, an denen sich Kinder unsicher fühlen.

Der Kinderstadtplan soll Kindern und ihren Familien dabei helfen, ihre Stadt neu zu entdecken und sich besser zu orientieren. Gleichzeitig werden Bewegung an der frischen Luft, eigenständige Mobilität und die Verbundenheit mit dem eigenen Lebensumfeld gefördert.

Das Besondere: Die Inhalte des Plans entstehen auf Grundlage der Ideen und Rückmeldungen der Kinder selbst. Sie

bestimmen, was ihnen wichtig ist – und gestalten so aktiv mit, wie Dorsten aus Kindersicht sichtbar gemacht wird.

Neben dem praktischen Nutzen hat das Projekt auch eine starke pädagogische Komponente:

- Kinder übernehmen Verantwortung für ein gemeinsames Produkt,
- sie lernen, ihre Meinung zu formulieren und zu vertreten,
- und erleben, dass ihre Perspektiven ernst genommen und sichtbar gemacht werden.

Langfristig kann der Kinderstadtplan auch in Kitas, Schulen und öffentlichen Einrichtungen genutzt werden – als Werkzeug zur Beteiligung, als Lernmaterial oder als Inspirationsquelle für gemeinsame Ausflüge. Darüber hinaus dient er der Stadtverwaltung als wertvolle Rückmeldung über kindgerechte Räume, Bedarfe und mögliche Verbesserungen im öffentlichen Raum.



Die **Jugendkonferenz „JuKo“** soll Jugendlichen in Dorsten die Möglichkeit geben, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen, eigene Ideen einzubringen und ihre Sichtweisen zu teilen.

Ähnlich wie bei der Kinderkonferenz (KiKo) ist auch die JuKo thematisch ausgerichtet und bietet Raum für Austausch, Diskussion und kreative Lösungsansätze. Ziel ist es, Jugendlichen eine Plattform zu bieten, auf der ihre Stimmen gehört und ernst genommen werden – unabhängig davon, ob erste Gedanken, kritische Fragen oder konkrete Vorschläge im Mittelpunkt stehen.

Prinzip fünf: Beteiligung gelingt dann am besten, wenn Fachkräfte über geeignete Methoden, gute Beispiele und praxisnahe Unterstützung verfügen. Genau hier setzt das Prinzip **„Gut beraten – vielfältig beteiligt“** an.

Das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung/-schutz stellt Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch anderen städtischen Bereichen oder Kooperationspartnern, einen **Methodenkoffer zur Kinder- und Jugendbeteiligung** zur Verfügung. Dieser enthält praxiserprobte Instrumente, Materialien und Handlungsempfehlungen, um Beteiligung von Anfang an gut zu planen, umzusetzen und auszuwerten.

Der Methodenkoffer unterstützt z. B. bei:

- der Durchführung von Beteiligungsaktionen in Einrichtungen oder im Stadtteil
- der Entwicklung partizipativer Projekte in Schulen oder bei Bauvorhaben
- der Einbindung junger Menschen bei Veranstaltungen, Planungen oder Entscheidungsprozessen

Neben dem Materialangebot bietet das Sachgebiet auch individuelle Beratung und fachliche Begleitung an. Dies gilt sowohl für interne städtische Vorhaben (z. B. in Planungs- oder Bauprozessen) als auch für externe Träger oder Institutionen, die Beteiligung systematisch verankern oder weiterentwickeln möchten.

Mit diesem Prinzip wird ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in der Beteiligungsarbeit geleistet – und gleichzeitig eine Kultur der Unterstützung und Zusammenarbeit gefördert.

Beteiligungsaktion für den Kinder- Jugendförderplan

Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen, ihnen ein gutes Aufwachsen zu sichern und den Folgen von Armut gezielt entgegenzuwirken. Dabei schauen wir genau hin: Wo werden Angebote gebraucht? Wo sind passgenaue Hilfen nötig? Im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans wurde unterdessen eine Umfrage durchgeführt, um herauszufinden, was für die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – eine kinder- und jugendgerechte Stadt ausmacht. Knapp 300 Personen konnten im persönlichen Kontakt befragt werden. Die Ergebnisse geben Impulse für unsere weitere Ausrichtung der Arbeit; gleichwohl bekräftigen sie unseren derzeitigen Weg.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, welche Themen den Menschen besonders am Herzen liegen. Dabei wurde auch klar, dass die Bedürfnisse sehr vielfältig sind und unterschiedliche Lebenswelten berücksichtigt werden müssen. Dabei wird deutlich, dass nicht nur wir – als Kinder- und Jugendförderung mit unserer fachlichen Expertise gefordert sind, sondern auch andere Bereiche der Stadtverwaltung weiterhin aktiv mitwirken müssen, um gemeinsam eine kinder- und jugendgerechte Stadt zu gestalten.

Die Umfrage stärkt das Vertrauen in den partizipativen Prozess, denn die Beteiligung der jungen Generation ist für uns der Schlüssel, um eine kinder- und jugendgerechte Stadt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Anhand der Antworten konnten wir erkennen, dass es allerdings insbesondere mehr Aufklärungsarbeit bedarf, um die vielen bestehenden (Unterstützungs-) angebote besser bekannt zu machen. Dieses Feedback nehmen wir ernst und werden daher unsere Informationsarbeit

verstärken, damit alle jungen Menschen und ihre Familien die Angebote leichter finden und für sich nutzen können.

Juleica



Die Juleica (Jugendleiter_innen-Card) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtlich Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie legitimiert das Engagement gegenüber Eltern, Teilnehmenden und Institutionen und dokumentiert eine qualifizierte Ausbildung. Zugleich ist sie ein sichtbares Zeichen für gesellschaftliche Anerkennung des freiwilligen Einsatzes.

Eine Juleica kann vergeben werden, wenn die Bewerber_innen mindestens 16 Jahre alt sind (in besonderen Fällen auch mit 15 Jahren), eine Jugendleiterinnen-Ausbildung nach anerkannten Standards absolviert haben und einen Erste-Hilfe-Kurs vorlegen. Die Ausbildung umfasst Inhalte wie Gruppenleitung, pädagogische Grundlagen, Kinder- und Jugendschutz sowie rechtliche Aspekte – gemäß bundesweit definierter Qualitätsstandards.

Der Antrag erfolgt online über das offizielle Portal und wird nach einer Prüfung durch den Träger und das Jugendamt genehmigt. Die Kosten für den Ausweis (z. B. 4,50€) können von der Kinder- und Jugendförderung übernommen werden.

So trägt die Juleica nicht nur zur Qualifizierung ehrenamtlicher Mitwirkender bei, sondern stärkt auch deren Position, Anerkennung und Wirkung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sonstige Projekte und Aktionen des Sachgebietes sind u.a.:

- Kooperation des mehrtägigen, jährlichen Winterspielplatzes in Wulfen
- Kooperation bei den jährlichen Tagen des Grundgesetzes
- Kooperation des jährlichen Sparkassenfamilientages
- Planung und Durchführung der jährlichen Nacht der Jugendkultur
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit
- Kooperation bei den jährlichen Eisstockmasters Kids
- Kooperation einer jährlichen Charity- Aktion

3.2. JUGENDBERUFSHILFE



Die Jugendberufshilfe in Dorsten ist als Teil der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII darauf ausgerichtet, junge Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, sondern auch um die Schaffung und Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zum Ausgleich gesellschaftlicher Benachteiligungen. Bekleidet wird der Bereich im Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten; der Abteilung Jugendförderung durch eine Stelle in Teilzeit und einer projektbezogenen Honorarkraft.

Seit 2020 wurde der Bereich der Jugendberufshilfe inhaltlich neu ausgerichtet, um den veränderten Bedarfen junger Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf besser gerecht zu werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung personaler Kompetenzen und der Stärkung der Persönlichkeit.

Der **Übergang von der Schule in das Berufsleben** stellt für viele Jugendliche eine entscheidende und oft herausfordernde Phase dar. Häufig fehlt es an Orientierung und Klarheit über den passenden beruflichen Weg. Besonders benachteiligte junge Menschen benötigen dabei gezielte Unterstützung, um individuelle Bedarfe und strukturelle Hürden zu bewältigen.

Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Zuwachs an zu beratenden

Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Schulen zu verzeichnen. Die Anfragen nehmen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu. Die Problemlagen sind dabei häufig multipel und komplex: Neben schulischen Schwierigkeiten treten persönliche Krisen, psychosoziale Belastungen, familiäre Konflikte, Motivationsprobleme oder unsichere Zukunftsperspektiven auf. Diese Vielschichtigkeit erfordert eine intensive, oft längerfristige Begleitung sowie eine enge Abstimmung mit weiteren Unterstützungsangeboten innerhalb der kommunalen Präventionskette.

Ein zentrales und zunehmend bedeutsames Handlungsfeld ist dabei das Thema **Schulabsentismus**. Schulverweigerung und wiederkehrende Fehlzeiten stellen sowohl für die betroffenen Jugendlichen als auch für Schulen und Familien eine große Herausforderung dar und erhöhen das Risiko eines späteren Bildungsabbruchs deutlich. Vor diesem Hintergrund hat die Jugendberufshilfe die Initiative zur Einrichtung eines schulübergreifenden Arbeitskreises ergriffen. Ziel dieses Arbeitskreises ist die Entwicklung eines gemeinsamen Leitfadens zum Umgang mit Schulabsentismus, der klare Verfahrenswege, abgestimmte Zuständigkeiten und frühzeitige Interventionsmöglichkeiten beschreibt. Der Leitfaden wird in enger Kooperation mit den weiterführenden Schulen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Jugendhilfe erarbeitet und implementiert. Damit wird ein wichtiger Baustein innerhalb der kommunalen Präventionskette gestärkt.

Weitere präventive Angebote sollen zudem helfen, Motivationsverlust und Bildungsabbrüche zu vermeiden.

Ein zentraler Bestandteil der Jugendberufshilfe ist unterdessen das Projekt „Mit SCHuB in die Zukunft!“, das Jugendlichen praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder

ermöglicht. Hierbei präsentieren regionale Unternehmen ihre Berufsbilder direkt an den Schulen in einem dialogorientierten Format, das bewusst auf persönliche Begegnungen und niederschweligen Austausch setzt.

Die Jugendberufshilfe arbeitet eng mit den weiterführenden Schulen, der Schulsozialarbeit und weiteren Partnern im Rahmen eines schulübergreifenden Netzwerks zusammen. Dieses Netzwerk dient dem fachlichen Austausch und der Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Darüber hinaus kooperiert die Jugendberufshilfe mit Jugendhilfeeinrichtungen, den Ausbildungspaten Kreis Recklinghausen e.V. sowie dem Deutschen Zentrum für Neurodivergenz Dorsten, um die Übergangsbegleitung auch für besonders herausgeforderte Jugendliche zu verbessern.

Moderne Technologien wie Virtual-Reality-Brillen ergänzen die Berufsorientierung, indem sie jungen Menschen orts- und zeitunabhängige Einblicke in verschiedene Betriebe ermöglichen.

Ziel der Jugendberufshilfe ist es, auch künftig eine verlässliche Partnerin für Jugendliche, Schulen, Familien und Unternehmen zu sein, um junge Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf ganzheitlich, praxisnah und bedarfsgerecht zu begleiten.

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:

Homepage:



Instagram:



@JUGENDBERUFSHILFE.DORSTEN

WhatsApp:



3.3 SCHULSOZIALARBEIT



Schul- Sozialarbeit Stadt Dorsten

Die Schulsozialarbeit ist nach §13a SGB VIII Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) geregelt: „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Die Schulsozialarbeit ist bei der Stadt Dorsten weiter geregelt durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit NRW. Sie verfolgt das Ziel, Schüler_innen in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu unterstützen. Sie wirkt präventiv, intervenierend und beratend und trägt zur Bildungsgerechtigkeit sowie zum Abbau sozialer Benachteiligung bei.

Schulsozialarbeit verstärkt den Blick der Schule auf die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Mit ihren präventiven und intervenierenden Leistungen erreicht sie vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen. Sie verankert sozialpädagogisches Know-how im schulischen Alltag, bringt neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten ein und ist damit Ausdruck einer modernen Schulentwicklung.

Weg von der reinen Beratung zur „Bildung und Teilhabe“, sind in den vergangenen Jahren die Anforderungen und die damit einhergehenden Herausforderungen und Belastungen der Fachkräfte deutlich gestiegen.

Das Sachgebiet „Schulsozialarbeit“ des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten; der Abteilung Kinder- und Jugendförderung ist derzeit mit zehn Fachkräften besetzt. Hiervon sind zwei Stellen in Vollzeit und acht Mitarbeitende in Teilzeit tätig.

Folgende Grundschulen werden von den Fachkräften bekleidet:

- Albert-Schweitzer-Grundschule (1 Fachkraft; Teilzeit)
- Grüne Schule (1 Fachkraft, Teilzeit + 1 Fachkraft Teilzeit für migrationszentrierte Schulsozialarbeit)
- Pestalozzischule (1 Fachkraft, Teilzeit)
- Agathaschule (1 Fachkraft Vollzeit)
- Augustaschule (1 Fachkraft, Teilzeit)
- Bonifatiuschule (1 Fachkraft, Teilzeit)

Folgende Sekundar- und Förderschulen werden von Fachkräften bekleidet:

- Neue Schule (1 Fachkraft, Vollzeit)
- von-Ketteler-Schule (2 Fachkräfte jeweils in Teilzeit)

Alle Schulen wurden aufgrund ihrer besonderen Sozialdaten (SI; Sozialindex) und anderer Lebensumfeld und Schulrelevanter Daten ausgesucht und der Einsatz der Schulsozialarbeiter_innen und der Stunden bedarfsorientiert jeweils angepasst

Die Schulsozialarbeiter_innen sind direkt an den Schulen tätig und pflegen darüber hinaus enge Kontakte zu Akteur_innen der Jugendhilfe und Jugendförderung. Die Arbeit erfolgt individuell, quartiersbezogen und orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Schulform und Zielgruppe.

Kernaufgaben der Schulsozialarbeit umfassen:

- Beratung und Unterstützung bei Bildung und Teilhabe
- Psychosoziale Begleitung bei Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten, inklusive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern
- Betreuung und Wiedereingliederung schulabstinent gewordener Schüler_innen
- Einzelfallhilfe und aufsuchende Elternarbeit in Kooperation mit Jugendhilfe und weiteren Fachstellen
- Konfliktmoderation und Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. Selbstwertgefühl, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösung)
- Förderung von Chancengleichheit durch individuelle, bedarfsorientierte Hilfen und systemorientierte Fallarbeit
- Vernetzung und Vermittlung zwischen Schule, Familien und sozialen Diensten
- Begleitung von Übergangsprozessen (z. B. Kita-Schule, Schule-Beruf)
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Prävention von delinquentem Verhalten und zur Stärkung sozialer Kompetenzen
- Netzwerk- und Quartiersarbeit in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen (z. B. Dorstener Arbeit, Jugendberufshilfe, Drogenberatung)

- Förderung interkultureller Öffnung und Migrationsarbeit

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schule und externen sozialen Diensten, um eine ganzheitliche und lösungsorientierte Unterstützung zu gewährleisten.

In diesem Sachgebiet der Abteilung wurden wichtige Grundlagen für Teamentwicklung und Qualitätsmanagement geschaffen. Eine transparente Aufgabenübersicht unterstützt insbesondere neue Fachkräfte beim Einstieg. Zudem finden alle vier Wochen Teamsitzungen statt, in denen fachlicher Austausch sowie die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Standards – beispielsweise zum Sozialkompetenztraining – im Fokus stehen. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und die Qualität der Angebote durch einheitliche Vorgehensweisen sicherzustellen.

Dieser Prozess soll weiterhin konsequent vorangetrieben werden. Der Bedarf an übergeordneter Koordination und Steuerung ist hoch, um eine nachhaltige und effektive Zusammenarbeit sicherzustellen.

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:

Homepage:



3.4 FAMILIENBÜRO



Das Familienbüro mit den Frühen Hilfen deckt in seiner präventiven Funktion den Bereich der Beratung und Unterstützung während der Schwangerschaft, über die Geburt bis hin zur frühen Kindheit ab. Es ist damit einer der ersten Bausteine in der kommunalen Präventionskette der Kinder- und Jugendhilfe.

Rechtlich stützt sich die Arbeit vor allem auf das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – konkret auf § 16, der die Förderung der Erziehung in der Familie regelt. Danach haben Eltern Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen rund um das Familienleben, insbesondere in den ersten Lebensjahren ihres Kindes. Zusätzlich ist die Arbeit Teil der Bundesinitiative Frühe Hilfen, die werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern in belastenden Lebenssituationen unterstützen soll.

Das Sachgebiet „Familienbüro“ gehört zur Abteilung Kinder- und Jugendförderung im Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten. Aktuell arbeiten hier vier Fachkräfte – eine in Vollzeit, drei in Teilzeit.

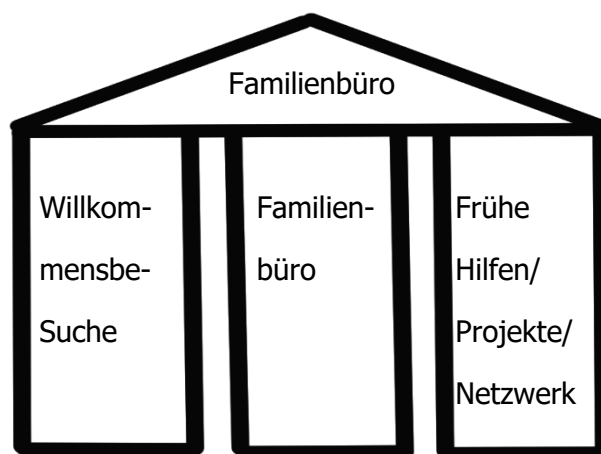
Die Zielgruppe sind alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Für sie ist das Familienbüro eine erste Anlaufstelle bei allen Fragen, die sich aus dem Familienalltag ergeben.

Ein zentraler Bestandteil ist der **Willkommensbesuch** bei Familien mit Neugeborenen. Dabei stellt sich das Familienbüro persönlich vor, informiert über Unterstützungsangebote und überreicht ein kleines Willkommensgeschenk. Diese aufsuchende Form der Beratung soll den Kontakt

frühzeitig aufbauen und Eltern zeigen, dass sie nicht allein sind.

Ergänzt wird dieses Angebot durch **regelmäßige Sprechstunden im Familienbüro**, in denen alle Fragen rund ums Kind geklärt werden können – etwa zu Mutter-Kind-Gruppen, Betreuungsmöglichkeiten, Elterngeld, Kindergeld oder der Nutzung des Kita-Navigators. Ebenso finden regelmäßige kostenlose Elternabende statt bspw. zum Thema „Erste Hilfe“.

Für Familien, die sich in besonderen oder herausfordernden Lebenslagen befinden – z. B. bei gesundheitlichen, finanziellen oder emotionalen Belastungen – gibt es als dritte Säule die Frühen Hilfen. Hier können Eltern gezielt in passende Projekte und Angebote vermittelt werden. Auch dieses Angebot basiert auf dem präventiven Auftrag der Jugendhilfe (§ 16 SGB VIII) sowie auf den Vorgaben und Fördermöglichkeiten der Bundesinitiative Frühe Hilfen.



Das **Netzwerk Frühe Hilfen** wurde im Jahr 2009 gegründet und vereint Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachbereiche, darunter Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Schwangerschaftsberatung, Geburtsklinik, Frühförderung, Kindertagesbetreuung sowie Hebammen, Kinderärzte, Gynäkologen und Beratungsstellen. Alle beteiligten Fachkräfte arbeiten regelmäßig mit der Zielgruppe der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Ziel und Aufgabe des Netzwerks ist es, den Austausch sowie die gegenseitige Information über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu fördern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Familien schnelle, unbürokratische und passgenaue Hilfen erhalten können.

Die Netzwerkmitglieder treffen sich einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung. Darüber hinaus existieren spezialisierte Arbeitskreise und Kooperationstreffen, die eine vertiefte Zusammenarbeit und Abstimmung ermöglichen. Die Organisation und fachliche Begleitung des Netzwerks übernimmt eine Fachkraft des Familienbüros, die als zentrale Ansprechperson fungiert.

Als wichtiges Projekt des Familienbüros zu benennen ist die Initiative **„Wellcome“**. Sie ist ein seit vielen Jahren bewährtes und in Dorsten sehr gut angenommenes Unterstützungsangebot für Familien. Besonders in einer Zeit, in der Großeltern nicht immer in unmittelbarer Nähe leben, immer mehr Alleinerziehende ihre Kinder großziehen und beide Elternteile häufig berufstätig sind, gewinnt Wellcome zunehmend an Bedeutung.

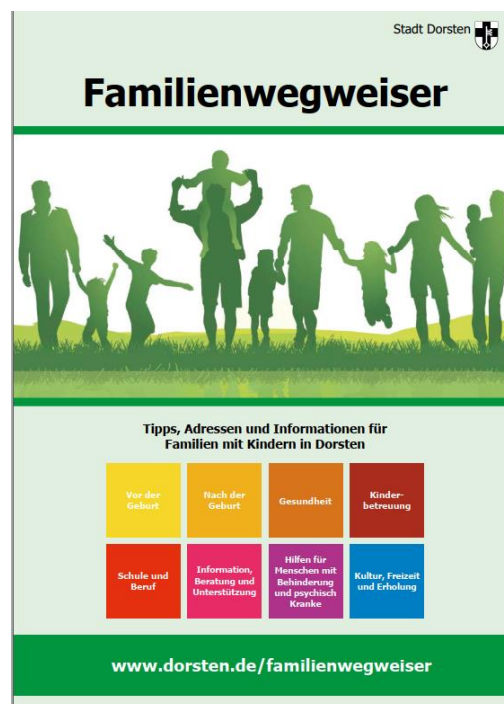
Wellcome versteht sich als eine moderne Form der Nachbarschaftshilfe für Eltern in der frühen Phase nach der Geburt ihres Kindes. Aktuell wird das Angebot durch engagierte Ehrenamtliche umgesetzt, die von einer verantwortlichen Fachkraft im Familienbüro koordiniert und begleitet werden.

Die Unterstützung richtet sich an Familien im ersten Lebensjahr ihres Babys und umfasst individuell abgestimmte Hilfen, die bis zu zweimal wöchentlich erbracht werden. Die Ehrenamtlichen entlasten die Familien durch vielfältige praktische Unterstützung, zum Beispiel indem sie

- die Eltern bei Terminen, etwa beim Kinderarzt, begleiten,

- sich liebevoll um Geschwisterkinder kümmern,
- als Gesprächspartner_innen zuhören und wertvolle Tipps geben,
- sowie die Beaufsichtigung des Babys übernehmen.

Dieses Angebot trägt dazu bei, Familien im Alltag spürbar zu entlasten und ihnen den Start ins Familienleben zu erleichtern.

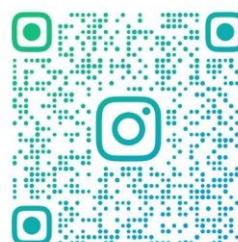


Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:

Homepage:



Instagram:



@FAMILIENBUERODORSTEN



4. DORSTENER STADTTEILE

4.1 RHADE

Lage:


Rhade liegt nordwestlich der Stadt Dorsten und hat eine Fläche von 13,106 km², welche 7,66 % der Gesamtfläche Dorstens entspricht.



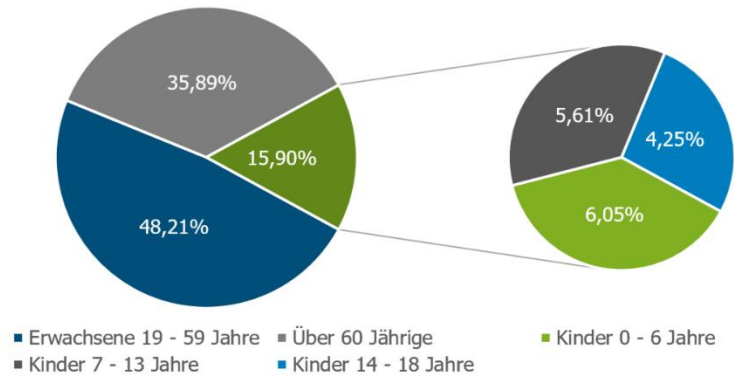
Einwohner:

Der Stadtteil zählt 5.439 Einwohner (Stand Juni 2025), welche 7,12 % der Gesamteinwohner Dorstens ausmacht.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen 5.439 Einwohner sind 865 unter 18 Jahre, 2.622 Einwohner 19-59 Jahre alt und 1.952 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 2

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 14 Spielflächen
- OKJA: Jugendtreff Rhade (Kath. Pfarrei St. Laurentius Lembeck/Rhade)



4.2 LEMBECK

Lage:


Lembbeck liegt im Norden von Dorsten. Mit einer Fläche von 53,088 km² ist Lembbeck flächenmäßig einer der größten Stadtteile und verfügt über 31,01 % der Gesamtfläche Dorstens.



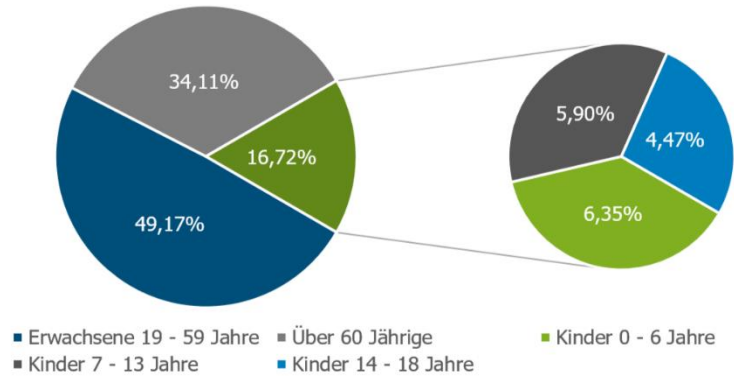
Einwohner:

5.036 Einwohner (Stand Juni 2025) wohnen in Lembbeck. Anteilig handelt es sich um 6,59 % der Gesamteinwohnerzahl Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen 5.036 Einwohner sind 842 unter 18 Jahre, 2.476 Einwohner 19-59 Jahre alt und 1.718 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 3

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 9 Spielflächen
- OKJA: T.O.T. Jugendtreff Lembbeck (Kath. Pfarrei St. Laurentius Lembbeck/Rhade)



4.3 DEUTEN

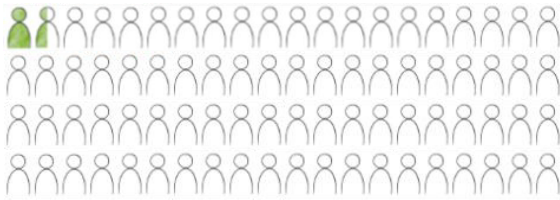
Lage:

Im Westen von Dorsten liegt der Stadtteil Deuten. Die Fläche von 17.731 km² umfasst 10,36 % der Gesamtfläche.



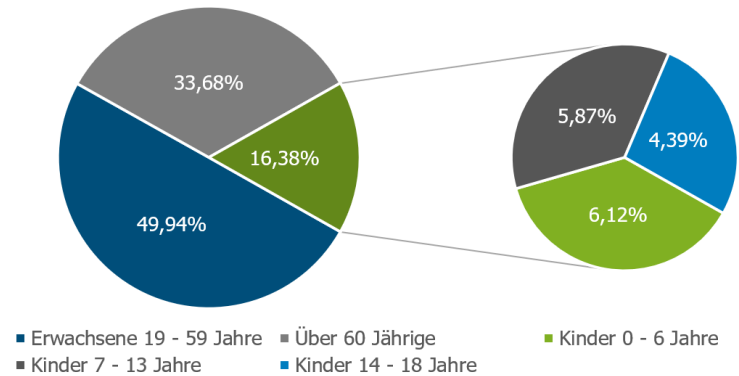
Einwohner:

Mit 1.618 Einwohnern stellt dieser Stadtteil den geringsten Einwohneranteil dar (Stand Juni 2026). Der Gesamtanteil umfasst 2,12 % von Dorsten.



= 1.000 Einwohner

Von diesen 1.618 Einwohnern sind 265 unter 18 Jahre, 808 Einwohner 19-59 Jahre alt und 545 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

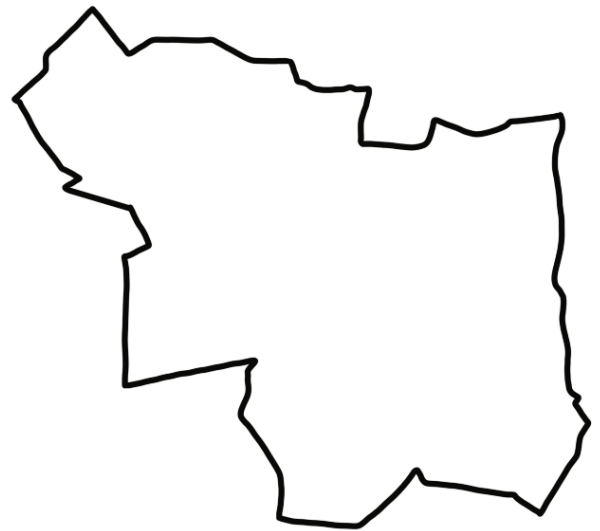
- Einrichtung: 1

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 5 Spielflächen



4.4 WULFEN

Lage:


Im Norden Dorstens liegt der Stadtteil Wulfen. Mit einer Fläche von 20,798 km² füllt Wulfen 12,15 % der Gesamtfläche Dorstens.



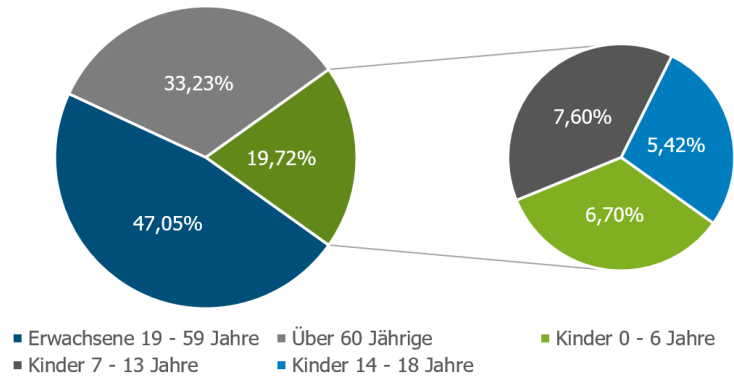
Einwohner:

Mit 13.901 Einwohnern und einem Anteil von 18,20 % stellt Wulfen einen der bevölkerungsreichsten Stadtteile Dorstens dar (Stand Juni 2025).



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohnern sind 2.741 unter 18 Jahre, 6.541 Einwohner 19-59 Jahre alt und 4.619 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 8

Schulen:

- Grundschulen: 3
- Gesamtschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 32 Spielflächen
- OKJA: Ev. Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof (Verband Evangelische Kirchengemeinden Dorsten), Cafè Pott (Kath. Kirchengemeinde St. Barbara), Matthäusheim (Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus), Winni Streetwork



4.5 HOLSTERHAUSEN

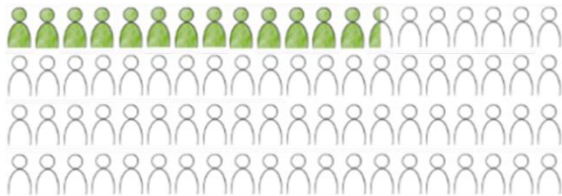
Lage:


Holsterhausen liegt im Westen der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 14,273 km² füllt Holsterhausen 8,34 % der Gesamtfläche Dorstens.



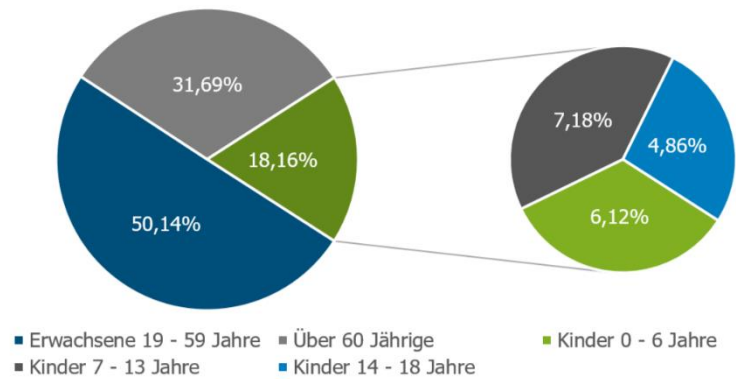
Einwohner:

Holsterhausen ist mit 13.539 Einwohnern 17,72% (Stand Juni 2025) der einwohnerstärkste Stadtteil Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Von den Einwohnern sind 2.459 unter 18 Jahre, 6.789 Einwohner 19-59 Jahre alt und 4.291 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

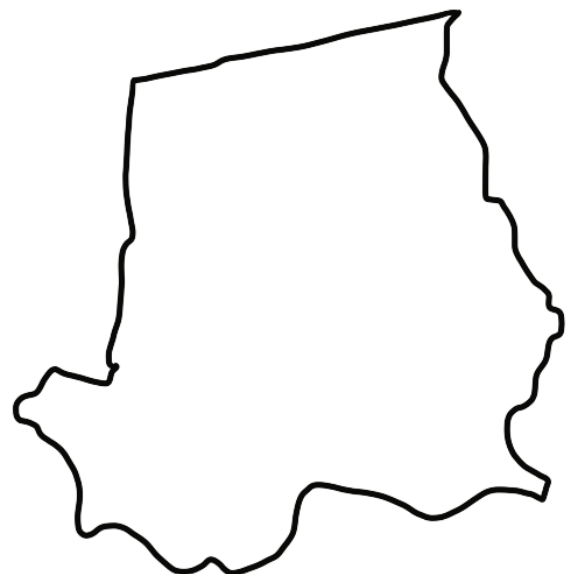
- Einrichtungen: 7

Schulen:

- Grundschulen: 2
- Sekundarschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 23 Spielflächen
- OKJA: HOT Haus der Jugend (Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius)



4.6 HERVEST

Lage:

Hervest liegt im Osten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 17,102 km² füllt Hervest 9,99% der Gesamtfläche Dorstens.



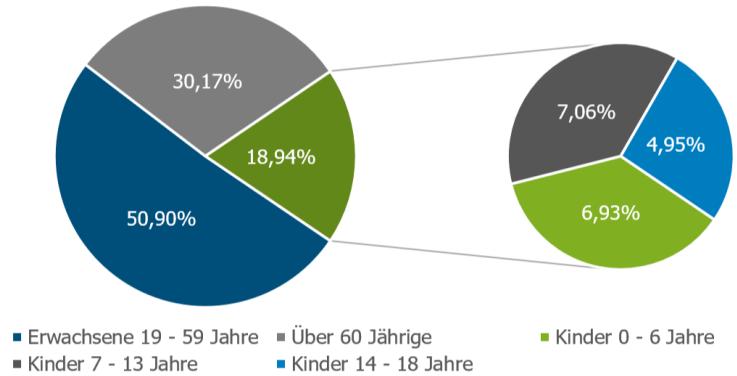
Einwohner:

Hervest hat 13.164 Einwohner (Stand Juni 2025), welche 17,23% der Einwohner Dorstens ausmachen.



= 1.000 Einwohner

Von den Einwohnern sind 2.493 unter 18 Jahre, 6.700 Einwohner 19-59 Jahre alt und 3.971 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 9

Schulen:

- Grundschulen: 2
- Förderschulen: 2
- Berufskolleg: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 22 Spielflächen
- OKJA: DAS LEO (soziokulturelles Zentrum in kom. Trägerschaft), JOT Kinder und Jugendtreff (Kath. Kirchengemeinde St. Paulus)



4.7 ÖSTRICH

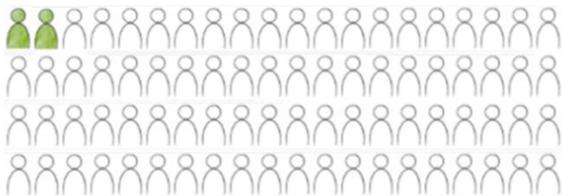
Lage:


Östrich liegt im Südwesten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 6,144 km² füllt Östrich 3,59% der Gesamtfläche Dorstens.



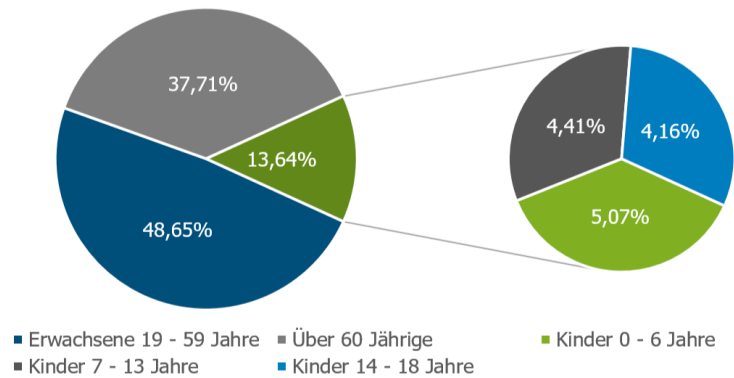
Einwohner:

Östrich hat 1.994 Einwohner (Stand Juni 2025). Dies sind 2,61% der Einwohner Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen 1.994 Einwohner sind 272 unter 18 Jahre, 970 Einwohner 19-59 Jahre alt und 752 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtung: 1

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 3 Spielflächen



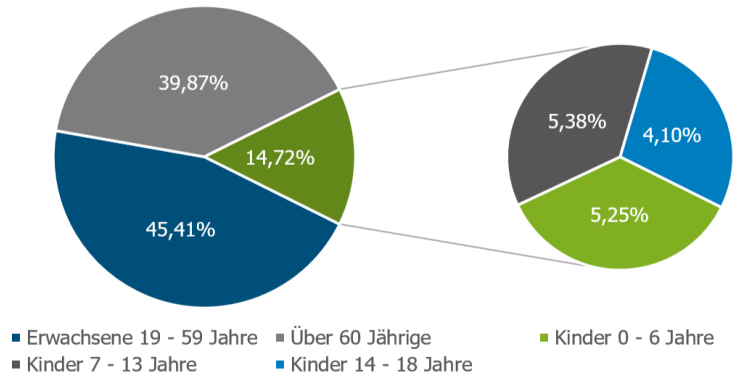
4.8 HARDT

Lage:

Südwestlich liegt der Stadtteil Hardt. Er umfasst 20,6 km² und füllt Dorsten mit 2,99 % in der Gesamtfläche.



Von diesen Einwohner sind 1.100 unter 18 Jahre, 3.393 Einwohner 19-59 Jahre alt und 2.979 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 3

Schulen:

- Grundschulen: 2
- private Realschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 20 Spielflächen

Einwohner:

Der Stadtteil Hardt hat 7.472 Einwohner (Stand Juni 2025). Dies sind 9,78% der Einwohner Dorstens



= 1.000 Einwohner



4.9 ALTSTADT

Lage:


Die Altstadt liegt im Süden der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 1,155 km² füllt die Altstadt 0,67% der Gesamtfläche Dorstens.



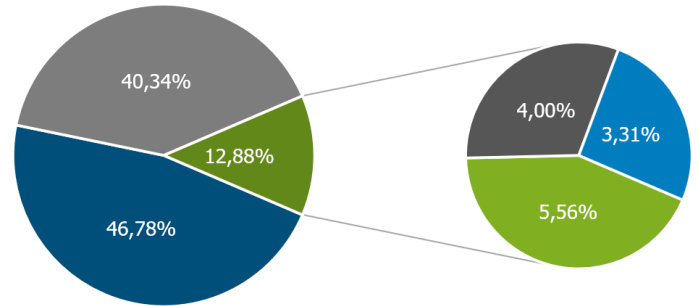
Einwohner:

4.224 Einwohner leben in der Altstadt (Stand Juni 2025). Das macht einen Anteil von 5,53% der Gesamteinwohnerzahl Dorstens aus.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohner sind 544 unter 18 Jahre, 1.976 Einwohner 19-59 Jahre alt und 1.704 Einwohner über 60 Jahre.



■ Erwachsene 19 - 59 Jahre ■ Über 60 Jährige ■ Kinder 0 - 6 Jahre
■ Kinder 7 - 13 Jahre ■ Kinder 14 - 18 Jahre

Kindertagesstätten/Familienzentren:

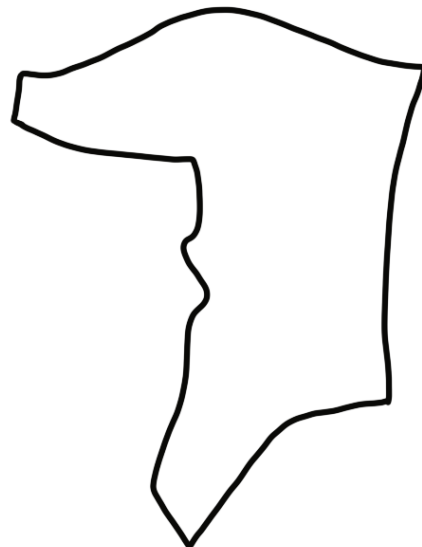
- Einrichtung: 2

Schulen:

- Gymnasien: 2

Offene Angebote im Stadtteil:

- 2 Spielflächen
- OKJA: Treffpunkt Altstadt (soziokulturelles Zentrum in kommunaler Trägerschaft)



4.10 FELDMARK

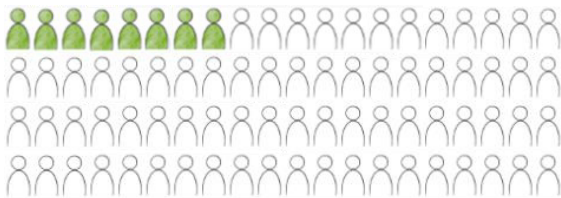
Lage:


Die Feldmark liegt im Südosten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 11,127 km² füllt der Stadtteil 6,50 % der Gesamtfläche Dorstens.



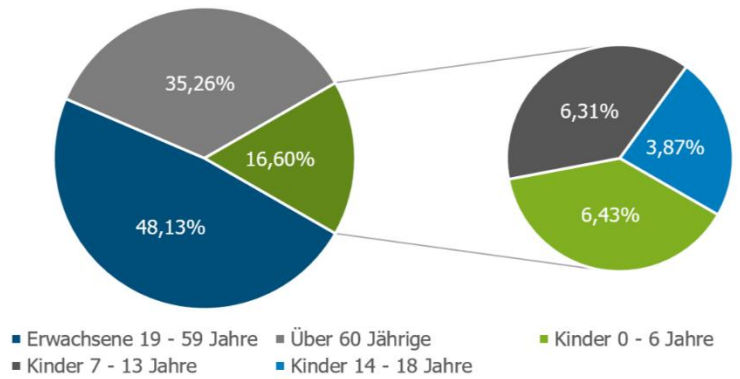
Einwohner:

Die Feldmark hat 8.150 Einwohner (Stand Juni 2025). Dies sind 10,67 % der Einwohner Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohner sind 1.353 unter 18 Jahre, 3.923 Einwohner 19-59 Jahre alt und 2.874 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 5

Offene Angebote im Stadtteil:

- 16 Spielflächen



4.11 ALTENDORF-ULFKOTTE

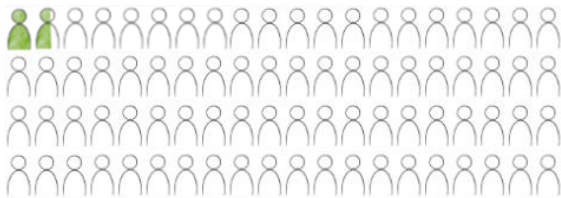
Lage:


Altendorf-Ulfkotte liegt im Südosten der Stadt. Mit einer Fläche von 11,568 km² füllt der Stadtteil 6,76 % der Gesamtfläche Dorstens.



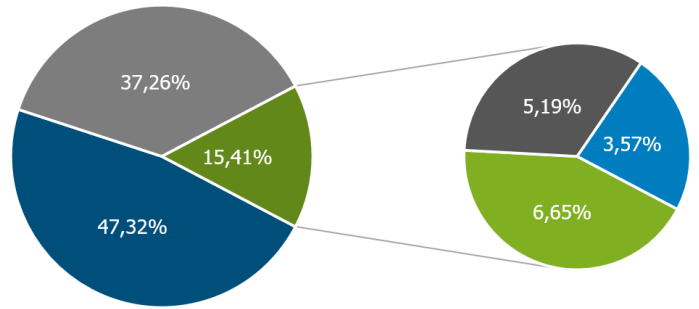
Einwohner:

Der Stadtteil umfasst 1.849 Einwohner (Stand Juni 2025), welches 2,42 % der Gesamteinwohnerzahl ausmacht.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohner sind 285 unter 18 Jahre, 875 Einwohner 19-59 Jahre alt und 689 Einwohner über 60 Jahre.



- Erwachsene 19 - 59 Jahre
- Über 60 Jährige
- Kinder 0 - 6 Jahre
- Kinder 7 - 13 Jahre
- Kinder 14 - 18 Jahre

Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtung: 2

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 3 Spielflächen



T.O.T Lembeck



Café Pott, Matthäusheim, Winni Streetwork



Rottmannshof



Jugendtreff Rhade



Haus der Jugend



Treffpunkt Altstadt



DAS LEO



JOT Jugendtreff



5. OFFENE KINDER- UND JUGENDEIN- RICHTUNGEN

5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die gesetzliche Verankerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet sich im SGB VIII §§ 11 (1); (2) und (3) Abs. 2 sowie im § 8 (1). Das Angebot der offenen Arbeit in Einrichtungen richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Hauptzielgruppe sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahre. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kann in und außerhalb von Einrichtungen (u.a. Jugendhäusern oder Jugendräumen) stattfinden.

5.2 OKJA Dorsten

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen gegenwärtig vor wachsenden und vielschichtigen Herausforderungen. Die Lebenslagen vieler Kinder und Jugendlicher sind komplexer geworden. Zunehmende psychosoziale Belastungen, schulischer Druck, familiäre Problemlagen, Armutserfahrungen sowie gesellschaftliche Unsicherheiten wirken sich unmittelbar auf den Alltag in den Jugendhäusern aus.

Gleichzeitig zeigt sich ein differenziertes Bild bei den Besucher_innenzahlen. Während einige Dorstener Einrichtungen eine hohe Auslastung und steigende Unterstützungsbedarfe verzeichnen, bleiben in anderen Häusern Besucherinnen und Besucher phasenweise aus. Die Folgen der Corona-Pandemie wirken hier weiterhin nach: Freizeitverhalten und soziale Kontakte haben sich teilweise in digitale Räume verlagert, Gewohnheiten haben sich verändert und Bindungen an Einrichtungen sind stellenweise abgebrochen. Zudem konkurrieren Jugendhäuser verstärkt mit digitalen Angeboten, schulischen Ganztagsstrukturen und anderen Freizeitformaten.

Diese Entwicklungen erfordern eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss flexibel auf veränderte Interessenlagen reagieren, neue Zielgruppen ansprechen und zugleich ihre Kernaufgabe als verlässlicher Beziehungs- und Begegnungsort sichern. Dazu gehört auch, digitale Lebenswelten stärker in die pädagogische Arbeit zu integrieren und hybride oder aufsuchende Formate zu prüfen.

Parallel dazu ist ein erhöhter Unterstützungs- und Beratungsbedarf festzustellen. Fachkräfte übernehmen zunehmend Aufgaben, die über klassische Freizeit- und Bildungsangebote hinausgehen – etwa in der Krisenintervention, bei Konfliktbewältigung, im Bereich mentaler Gesundheit oder bei der Vermittlung an weiterführende Hilfesysteme. Hinzu kommen strukturelle Herausforderungen wie heterogene Zielgruppen, Integrations- und Inklusionsaufgaben sowie begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen.

Gerade vor dem Hintergrund des Grundsatzes „Prävention vor Intervention“ kommt der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Rolle zu: Sie erreicht junge Menschen frühzeitig, stärkt soziale Kompetenzen und wirkt stabilisierend.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wurde sich dafür entschieden, die Darstellung der Jugendhäuser hier nicht länger in klassischer Steckbriefform vorzunehmen. Stattdessen setzen wir den Fokus verstärkt auf die lebendige, alltagsnahe Präsentation der pädagogischen Arbeit vor Ort. Diese Entscheidung basiert auf dem Anspruch, insbesondere jüngere Zielgruppen dort zu

erreichen, wo sie sich zunehmend aufhalten – im digitalen Raum. Durch gezielte Inhalte auf Social-Media-Plattformen möchten wir Transparenz schaffen, Einblicke ermöglichen und die Vielfalt unserer Angebote auf eine zeitgemäße und ansprechende Weise vermitteln. Die direkte Sichtbarmachung der offenen Kinder- und Jugendarbeit über moderne Kommunikationskanäle erlaubt es uns, nicht nur authentische Einblicke in die Lebenswelt der Jugendlichen zu geben, sondern auch ihre Interessen, Themen und Perspektiven stärker in den Mittelpunkt zu stellen. So gestalten wir unsere Öffentlichkeitsarbeit zielgruppennah, partizipativ und zukunftsorientiert. Diese Herangehensweise ist ein weiterer Schritt in Richtung einer dynamischen, transparenten und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendförderung.

Folgende Einrichtungen werden von der Stadt Dorsten mit Stand vom 01.05.2026 gefördert: Café Pott, Das LEO, Haus der Jugend, JOT St. Paulus, Jugendtreff Rhade, Matthäusheim, Rottmannshof, T.O.T. Lembeck, Treffpunkt Altstadt, Winni Streetwork.

Die Dorstener Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen – beispielsweise im Rahmen der Träger der Jugendhilfen; den Mobilen Jugendhilfen – erfolgt in sozialräumlicher Orientierung in den Stadtteilen. Sie ist dabei organisatorisch an das Kontraktmanagement mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten angebunden.

5.3 Sachliche Ressourcen

Die Räumlichkeiten (innerhalb der hier geförderten Einrichtungen) sollen zweckdienlich, allgemein zugänglich, gut erreichbar sein und eine hohe Selbstgestaltungsmöglichkeit und

Variabilität aufweisen. Die Öffnungszeiten sind nach den Bedürfnissen der jungen Menschen auszurichten. Für Einrichtungen, mobile und aufsuchende Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die erforderlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten sicherzustellen.

5.4 Personelle Ressourcen

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Anzahl ist abhängig vom konkreten Angebot und der Konzeption der Einrichtung. Als Standard für die Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeitenden sollen jeweils zwei Vollzeitstellen vorgehalten werden. Um Fachlichkeit zu sichern, müssen die MitarbeiterInnen in der Regel über ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium der entsprechenden Profession (BA Sozialarbeit/ Sozialpädagogik oder vergleichbare Studiengänge und Ausbildungen) verfügen. Außerdem sind bei der Auswahl des Personals neben den fachlichen Voraussetzungen die persönliche Eignung und das Engagement wichtig. Ergänzend können nebenamtliche Mitarbeitenden bzw. Honorarkräfte zur Erweiterung der Angebotsstruktur tätig werden. Auch ehrenamtliche Unterstützungskräfte haben in der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen besonders hohen Stellenwert. Die Kooperation und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer vielfältigen sowie bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebotsstruktur.

5.5 Grundsätze der Förderung

Maßgeblich und verbindlich für die Förderung sind die in diesem Kinder- und

Jugendförderplan der Stadt Dorsten festgelegten Regelungen:

Demnach sind die Träger verpflichtet, im Rahmen des Qualitätsmanagements jährlich die Konzeption ihrer Angebote bzw. ihrer Einrichtung im Ist- und Soll-Zustand darzustellen und fortzuschreiben. Mit der Vorlage eines **Jahreskonzeptes** im ersten Quartal des laufenden Jahres sowie der Einreichung eines **Verwendungsnachweises** für das vorangegangene Jahr werden wesentliche Voraussetzungen für die Auszahlung der Strukturförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Dorsten erfüllt. Im Rahmen eines **Qualitätsdialoggespräches** in der Einrichtung sollen die zuständigen MitarbeiterInnen der Abteilung Jugendförderung über aktuelle Themen informiert werden. Hierbei soll es zu einem fachlichen Austausch und Beratung kommen. Austausch und Unterstützung in der Konzeption, in der Ausrichtung der Angebote und weiteren Themen soll es ebenfalls in der zwei Mal im Jahr stattfindenden **stadtteilübergreifenden Fachkräftekonferenz** geben. Die Teilnahme an der Konferenz ist für die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Einrichtungen verpflichtend.

Die Einrichtungen und Träger verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher **einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen** sowie fachlicher Standards in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dies umfasst insbesondere die Vorgaben zu Hygiene, Gesundheits- und Infektionsschutz, Arbeitssicherheit, Datenschutz sowie die verbindlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz. Die Einrichtungen stellen sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls gemäß den Bestimmungen des Achten Buches

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) getroffen werden. Hierzu gehören insbesondere die Implementierung und kontinuierliche Fortschreibung eines institutionellen Schutzkonzeptes, die Benennung verantwortlicher Ansprechpersonen, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden sowie die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII.

Weitere konkrete Punkte für die Auszahlung der Struktur-/Einrichtungsförderung ist die **Unterscheidung von verschiedenen Einrichtungstypen** und die Anzahl der offenen und verbindlichen Angebote (siehe Tabelle S.56). Die Zuordnung der Einrichtungen zu den jeweiligen Stufen erfolgt jährlich. Neue Einrichtungen haben grundsätzlich die Möglichkeit, in die Förderung aufgenommen und einer entsprechenden Stufe zugeordnet zu werden. Gleichzeitig kann es vorkommen, dass Einrichtungen keine Stufenzuordnung mehr erhalten, etwa wenn sie ihren Betrieb einstellen oder die für eine Förderung maßgeblichen Kriterien – wie Mindestöffnungszeiten oder eine ausreichende Anzahl offener und verbindlicher Angebote – nicht mehr erfüllen. Sofern die genannten Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. nachgewiesen werden, behält sich die Stadt Dorsten vor, Auszahlungen ganz oder teilweise auszusetzen, Fördermittel entsprechend zu kürzen oder bereits gewährte Mittel zurückzufordern.

Die Finanzierung erfolgt aus kommunalen und Mitteln und Landesmitteln über die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des LWL. Die jeweiligen Förderbeträge erhöhen sich jährlich um 1,5%.

5.5 STRUKTURFÖRDERUNG

Was wird gefördert?

Jugendarbeit in den offenen Kinder- und Jugendfreizeitstätten aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW und kommunaler Mittel.

Wer wird gefördert?

- Dorstener Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des §11 SGB VIII und des §12 KJFöG.

Förderungsbetrag?

- Richtet sich nach den Einrichtungstypen
- Der Betrag erhöht sich jährlich um eine Dynamisierung von 1,5%

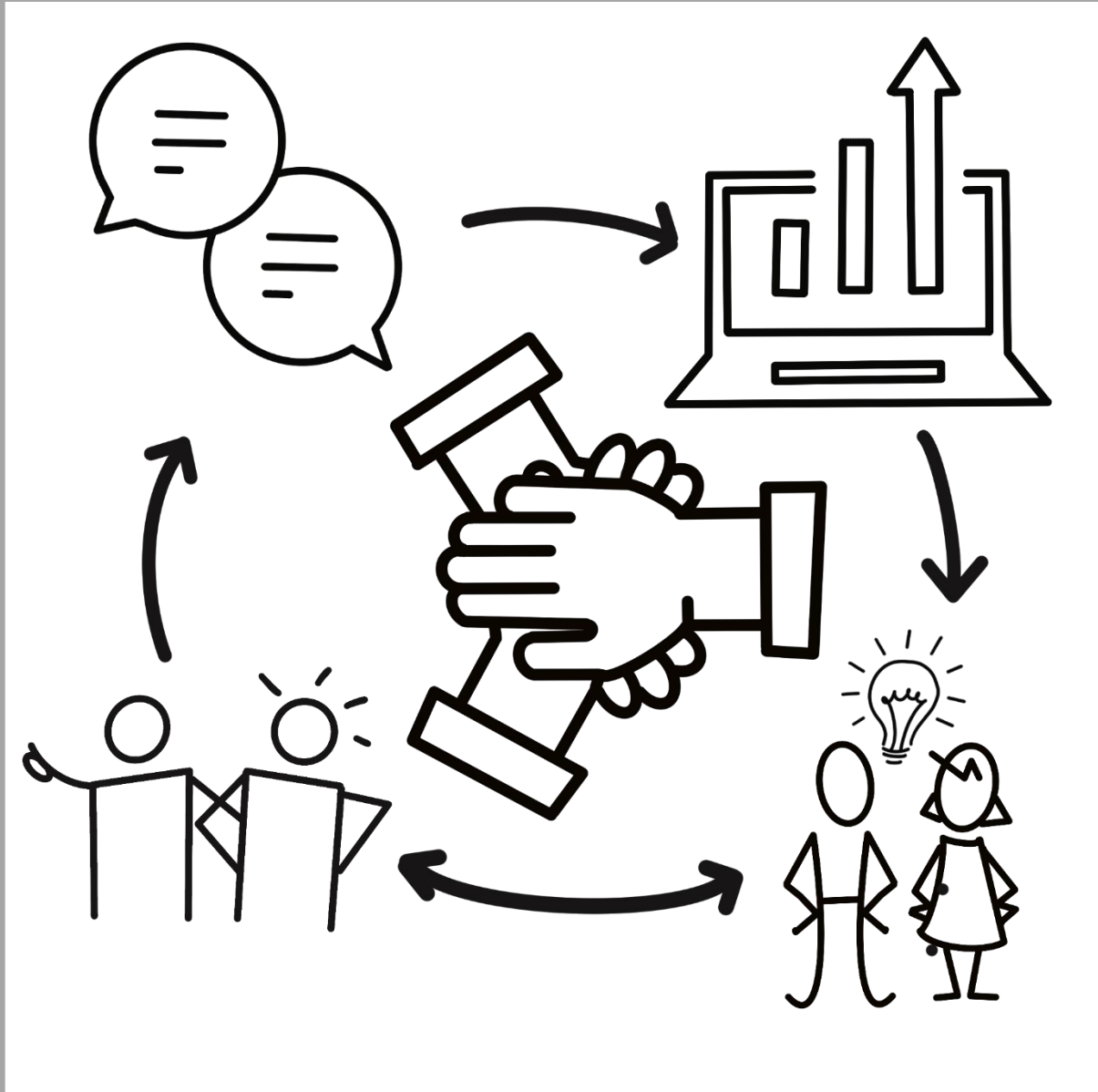
Hinweise

- Die Auszahlung der Mittel ist an die mit den einzelnen Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen zum Einsatz der Mittel einschließlich des dazugehörigen Controllingverfahrens gebunden.
- Für die Finanzierung der Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern und die Förderung der Einrichtungen ohne hauptamtlichen Mitarbeiter (mit mind. 12h Jugendarbeit i.d. Woche) erfolgt im ersten Quartal des Jahres ein Qualitätsdialoggespräch, mit dem zuständigen Mitarbeiter der Jugendförderung. Unterdessen ist die Vorlage eines Jahreskonzeptes und die Vorlage des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres einzureichen. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Fördersumme von 100 %.

Antrag und Auszahlung

- Auszahlung nach Vorlage eines Konzeptes des laufenden Jahres und Vorlage des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres jeweils bis zum 31.03.

	Stufen der Strukturförderung
1	Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit sehr geringen Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> - 1 x wöchentlich ein offenes/verbindliches Angebot für Kinder/Jugendliche - Grundförderung aus kommunalen Mitteln
2	Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit geringen Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> - 2 x wöchentlich ein offenes/verbindliches Angebot für Kinder/Jugendliche - Grundförderung aus kommunalen Mitteln
3	Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit erweiterten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> - 3 x wöchentlich ein offenes/verbindliches Angebot für Kinder/Jugendliche - Grundförderung aus kommunalen Mitteln
4	Einrichtungen mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften <ul style="list-style-type: none"> - 5x wöchentlich ein offenes/verbindliches Angebot für Kinder/Jugendliche mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften - Grundförderung aus kommunalen Mitteln und Landesmitteln



6. FAZIT

6. FAZIT

Der Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2031 setzt den Rahmen für eine zukunftsgerichtete, partizipative und inklusive Kinder- und Jugendarbeit in Dorsten. Er ist Ausdruck unseres gemeinsamen Anspruchs, junge Menschen in den Mittelpunkt kommunalen Handelns zu stellen – nicht als Zielgruppe, sondern als aktive Mitgestaltende unserer Stadtgesellschaft. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder individuellen Voraussetzungen. Unsere Aufgabe ist es, Strukturen zu schaffen, die Verlässlichkeit bieten, Teilhabe ermöglichen und Entwicklungschancen eröffnen.

Besonderes Gewicht liegt dabei auf unseren präventiven Aufgaben: Frühzeitig hinschauen, Lebenslagen junger Menschen ernst zu nehmen und sie gezielt zu stärken, bevor Problemlagen entstehen oder sich verfestigen – das ist unser Anspruch.

Diese Aufgaben können wir nur gemeinsam bewältigen. Eine enge, vertrauensvolle und verbindliche Kooperation mit allem Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit und -hilfe in Dorsten – von Schulen über freie Träger und Vereine bis hin zu den jungen Menschen selbst – ist der Schlüssel für nachhaltige Wirkung.

Angesichts gesellschaftlicher Veränderungen, wachsender Herausforderungen und steigender Unterstützungsbedarfe sind – unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie zurückgehender finanzieller Mittel – eine verlässliche finanzielle Ausstattung und ausreichend qualifiziertes Personal erforderlich. Prävention erfordert Kontinuität, Fachlichkeit und Zeit, denn es ist unübersehbar: Soziale Arbeit ist in den vergangenen Jahren nicht weniger,

sondern deutlich mehr geworden. Die Problemlagen junger Menschen und ihren Familien sind komplexer, intensiver und vielschichtiger, weshalb in der Praxis vermehrt reaktiv statt präventiv gearbeitet werden muss: Fachkräfte übernehmen heute weit mehr als klassische Begleit- oder Freizeitangebote – sie leisten Beziehungsarbeit, Krisenintervention, Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien, Netzwerkarbeit und koordinieren Unterstützungsprozesse innerhalb der kommunalen Präventionskette. Diese Verdichtung von Aufgaben bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen führt zu einer spürbaren Belastung der Strukturen und des Personals.

Ohne eine weiterhin starke Kinder- und Jugendhilfe droht eine schleichende Überforderung – mit direkten Auswirkungen auf die Lebens- und Zukunftschancen junger Menschen. Unverhältnismäßige sowie wenig nachhaltige Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe würden nicht nur notwendige Strukturen schwächen, sondern langfristig deutlich höhere gesellschaftliche Folgekosten verursachen. Wer den Grundsatz **„Prävention vor Intervention“** ernst nimmt, muss daher bereit sein, heute nachhaltig investieren, um morgen handlungsfähig zu bleiben. Dazu gehört es, die **notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen dauerhaft zu sichern und dort anzupassen**, wo veränderte Bedarfe dies erfordern. Eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendförderung braucht Stabilität, Kontinuität und fachliche Qualität – gerade auf kommunaler Ebene.

Die im diesem Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Maßnahmen werden für die gesamte Laufzeit 2026 bis 2031 verbindlich in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt und entsprechend fortgeschrieben.